

BEITRÄGE

- *Wolfgang Bockhorst*: 58. Westfälischer Archivtag 2006 in Bad Oeynhausen 2
- *Frank Keverling Buisman*: Grußwort 3
- *Hansjörg Riechert*: Sonderausstellung »IkarusMaschinen. Luftfahrt in Ostwestfalen-Lippe«
des Kreises Lippe. Ein Erfahrungsbericht 4
- *Bernd Hey*: Kirche ist überall. Das Landeskirchliche Archiv Bielefeld und die westfälische Archivszene ... 6
- *Michael Farrenkopf*: Archivgutpflege des Bergbaus – eine Archivsparten übergreifende Aufgabe 9
- *Grit Richter-Laugwitz und Anja Moschke*: Städtisches und staatliches Archivgut unter einem Dach –
der Archivverbund Bautzen 13
- *Claudia Becker*: Kooperation zwischen verschiedenen Archivsparten: Dokumentationsstrategien
in Kommunal- und Staatsarchiven 17

KURZBERICHTE

- Archivarbeit »spielerisch« erfahren – »Tag der Archive« im Westfälischen Archivamt 21
- Münsters Archivarinnen und Archivare im Westfälischen Archivamt 21
- 3. Detmolder Sommergespräch am 16. August 2006 im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold ... 22
- Projekt zur Massenentsäuerung kommunalen Schriftgutes 23
- Erstellung eines Schadenskatasters des Urkundenbestandes im Erzbistumsarchiv Paderborn 24
- Kinderbetreuung im Stadtarchiv Lüdenscheid 25
- Vier Studentinnen und ein Student der FH Potsdam absolvierten ihr Praktikum in Westfalen 25
- Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen (ISD) 25
- Graf von Westphalen'sche Centralverwaltung verzeichnet 26

BÜCHER 27

INFOS 32

VORWEG BEMERKT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

wie in jedem Jahr enthält das Oktober-Heft unserer Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe« die Referate des im Frühjahr durchgeführten Westfälischen Archivtags. In diesem Jahr ist dies allerdings nur teilweise der Fall. Die Tagung widmete sich nämlich zwei recht unterschiedlichen Komplexen. Die Referate des ersten Tages, der dem Thema »Kooperation zwischen den Archivsparten« gewidmet war, sind in diesem Heft in der üblichen Weise abgedruckt. Der zweite Tag befasste sich mit dem Problem »Bau und Einrichtung von Archiven«. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Thematik haben wir uns entschlossen, diese Referate zusammen mit ergänzenden Beiträgen in einer eigenen Publikation unserer Reihe »Texte und Untersuchungen zur Archivpflege« herauszugeben, die bis zum Frühjahr erscheinen wird. Diese Aufteilung ist auch der Grund dafür, dass das vorliegende Heft erheblich dünner ist als gewohnt.

Dieses Heft ist voraussichtlich das letzte, das in der Ihnen vertrauten Aufmachung erscheint, die sich in den letzten 18 Jahren seit 1988 (Heft 28) nur unwesentlich verändert hat. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist gegenwärtig dabei, seine Erscheinungsform nach außen (»Corporate Design«) wie auch die Benennungen seiner Institutionen grundlegend zu verändern. So wird das »Westfälische Archivamt« künftig »LWL-Archivamt für Westfalen« heißen. Wundern Sie sich also nicht, wenn das Heft 66 ein u. U. völlig neues Aussehen hat. Inhaltlich werden wir uns auch weiterhin bemühen, praxisbezogene Informationen für Archive aller Sparten, insbesondere die in kommunaler und privater Trägerschaft, zu liefern.

Die insgesamt 65 Hefte, die seit 1972 erschienen sind, enthalten nicht nur Beiträge von zeitlich begrenzter Aktualität, sondern auch solche von bleibendem Wert, auf die bei bestimmten Fragestellungen gern zurückgegriffen wird. Jedoch ist das Auffinden insbesondere von kleineren Artikeln mühsam. Die Erstellung eines detaillierten Registers wäre zeit- und damit kostenintensiv. Aus diesem Grunde haben wir die Möglichkeiten der digitalen Technik genutzt, um die gesamte Reihe besser zugänglich zu machen: Die Hefte 1-65 wurden digitalisiert und mit einem Texterkennungssystem bearbeitet. Hinzu gekommen sind noch die wichtigsten Hefte der Reihe »Texte und Untersuchungen«. Das Ergebnis liegt nun in Form einer CD-ROM vor. Über das Lesezeichen im Acrobat-Reader kann der betreffende Beitrag » angeklickt« werden und erscheint unverzüglich als Volltext auf dem Bildschirm. Er kann dort nicht nur gelesen, sondern auch ausgedruckt werden. Weiterhin erleichtert ein Gesamtinhaltsverzeichnis über alle Hefte die Orientierung. Mit Hilfe der Suchfunktionen des Acrobat-Readers lässt sich zudem eine Stichwortsuche sowohl in einem Einzelheft als auch über alle Hefte hinweg durchführen. Diese CD-ROM wird in wenigen Wochen erhältlich sein und (bei Selbstabholung im WAA oder beim Westfälischen Archivtag) 7 € kosten, beim Versand mit der Post 10 €.

Übrigens: Der kommende Westfälische Archivtag wird am 27./28. März 2007 in Arnsberg stattfinden. Ich hoffe, wir sehen uns!

Münster, im Oktober 2006

Prof. Dr. Norbert Reimann
Leiter des Westfälischen Archivamtes

58. Westfälischer Archivtag 2006 in Bad Oeynhausen

Tagungsbericht von Wolfgang Bockhorst

Am 14. und 15. März 2006 fand auf Einladung der Stadt Bad Oeynhausen der 58. Westfälische Archivtag im Theater im Kurpark statt. Im Mittelpunkt der Tagung standen die Themen »Kooperation zwischen den Archivsparten« und »Bau und Einrichtung von Archiven – aktuelle Beispiele aus Westfalen-Lippe«.

Zur Eröffnung des Archivtages konnte der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Prof. Dr. Norbert Reimann, den Bürgermeister von Bad Oeynhausen, Klaus Mueller-Zahlmann, den stellvertretenden Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Alfred Raschke, den Vorsitzenden des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, Dr. Robert Kretzschmar, und den Direktor des Gelders Archief in Arnhem, Prof. Dr. Frank Keverling Buisman, sowie mehr als 180 Archivarinnen und Archivare aus Westfalen und benachbarten Regionen begrüßen.

Der Eröffnungsvortrag von Dr. Hansjörg Riechert, dem Leiter des Kreisarchivs Lippe, befasste sich mit der Geschichte der Luftfahrt in Ostwestfalen und Lippe und insbesondere mit der Erarbeitung einer Ausstellung zu diesem Thema, die unter dem Titel »Ikarus-Maschinen« ab Mitte Mai 2006 im Freilichtmuseum Detmold zu sehen ist. Nähere Informationen sind zu finden unter: www.luftfahrt-owl.de.

In der 1. Arbeitssitzung, die sich unter Moderation von Dr. Gunnar Teske mit der »Kooperation zwischen den Archivsparten« befasste, zog Prof. Dr. Bernd Hey, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld, der in diesem Jahr in den Ruhestand tritt, eine Bilanz seiner langjährigen Tätigkeit, in der er die Besonderheiten seiner Institution hervorhob, die sich insbesondere in der dezentralen Pfarrarchivpflege zeigt. Hinsichtlich einer Kooperation mit anderen Archiven wünschte er eine stärkere wissenschaftliche Zusammenarbeit und einen intensiveren Informationsaustausch, dem auch das Gemeindebuch Rechnung tragen soll, das derzeit für den Bereich der evangelischen Kirche in Westfalen erarbeitet wird.

Gegenüber dem Archiv der evangelischen Kirche, das klare Kompetenzen und Aufgaben wahrnimmt, ist das Bergbau-Archiv in Bochum, wie Dr. Michael Farrenkopf betonte, eine Einrichtung, die hinsichtlich ihres Sammlungsgebietes in Konkurrenz mit anderen Archiven steht. Notwendig sind Absprachen und Abgrenzungen mit kommunalen und staatlichen Archiven und mit den übrigen Archiven der Wirtschaft. Nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine nach außen erkennbare Profilierung ist eine eigenständige Arbeit möglich.

Von einer wohl einmaligen Einrichtung im Bundesgebiet berichtete Anja Moschke. Im Archivverbund Bautzen befinden sich städtisches und staatliches Archivgut unter einem Dach. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Bautzen konnte die staatliche Überlieferung der Oberlausitz, die innerhalb Sachsens eine verfassungsgeschichtliche Sonderstellung einnahm, für die Region gesichert werden. Für die Errichtung des Archivver-

bundes ist sogar das sächsische Archivgesetz entsprechend abgeändert worden.

Die Kooperation zwischen dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und den Kommunalarchiven behandelte Frau Dr. Prieur-Pohl vom Staatsarchiv Detmold. Dabei ging sie auf zwei Komplexe ein: 1. die Archivierungsmodelle, die derzeit vom Landesarchiv entwickelt werden, und die Zusammenarbeit von staatlichen und kommunalen Archiven bei der Überlieferungsbildung und 2. die historische Bildungsarbeit am Staatsarchiv Detmold, dem Kreisarchiv Lippe und Stadtarchiv Detmold personell angegliedert sind.

Kritisch musterte dann Dr. Claudia Becker vom Stadtarchiv Lippstadt die staatlichen Dokumentationsstrategien aus kommunaler Sicht, wobei sie mit einem historischen Rückblick an frühere Überlegungen zur Überlieferungsbildung erinnerte.

In der anschließenden Diskussion, die von Dr. Robert Kretzschmar geleitet wurde, verwies dieser einleitend auf drei Bereiche, bei denen eine Kooperation der Archive sinnvoll und notwendig sei: 1. bei der Überlieferungsbildung, 2. bei der Erschließung und dem Informationsaustausch und 3. bei der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Pragmatische Verbünde seien gerade auch bei der Restaurierung und der Archivierung elektronischer Unterlagen sinnvoll.

Die recht lebhaft geführte Diskussion beschäftigte sich zunächst mit den vom Landesarchiv angestrebten Archivierungsmodellen, auf die sich die Kommunalarchivare hinsichtlich der Auswirkung auf die regionale Überlieferungsbildung mehr Einfluss wünschen, ging dann auf konkrete Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in der historischen Bildungsarbeit und der Absprache beim Erwerb nichtstaatlichen Archivguts über. Einigkeit herrschte darin, dass sich die Dokumentationsziele einem klar definierten Überlieferungsprofil zuordnen lassen müssen.

Anschließend bestand die Möglichkeit zur Besichtigung des neuen Stadtarchivs in Bad Oeynhausen. Der Abend schloss mit einem Empfang durch den Bürgermeister und einem Abendessen auf Einladung der StadtSparkasse Bad Oeynhausen.

Die Arbeitssitzung am zweiten Tag, moderiert von Rickmer Kießling, widmete sich dem Bau und der Einrichtung von Archiven. Trotz knapper werdender Mittel sind in Westfalen gerade in den letzten Jahren eine Anzahl von Archiven in neue Räumlichkeiten umgezogen und haben verbesserte Arbeitsmöglichkeiten erhalten oder befinden sich in der heißen Planungs- und Umsetzungsphase. Sehr häufig handelt es sich um ältere städtische Gebäude, die einer neuen Nutzung zugeführt werden und für die Belange des Archivs entsprechend umgestaltet werden müssen.

Während Rico Quaschny für Bad Oeynhausen darstellte, wie die ehemalige Stadtbücherei in ein Stadtarchiv mit zeitweiliger schulischer Nutzung umgewandelt wurde, wird das Stadtarchiv Lübbecke, dessen bisherige unzureichende Unterbringung von Christel Droste beschrieben wurde, künftig in Räumen ei-

ner Hauptschule untergebracht werden. Tim Begler schilderte seine Erfahrungen in Lüdenscheid aus dem Umbau einer Turnhalle zu einem Stadtarchiv und empfahl eine intensive Begleitung und Kontrolle der baulichen Maßnahmen. Dauerhafte Kontrolle ist auch im neuen Stadtarchiv Hamm nötig, das von Ute Knopp vorgestellt wurde, da sich ein Teil der Magazinräume unter dem Grundwasserspiegel befindet. Das Stadtarchiv Siegen, so der Archivleiter Ludwig Burwitz, soll im November 2006 in einem ehemaligen Kaufhaus eröffnet werden, wo es endlich die Ausdehnung und Ausstattung erhält, die seit Jahrzehnten zugesagt sind.

Vermehrt um weitere Beiträge sollen die auf dem Archivtag gehaltenen Vorträge zu Bau und Einrichtung

von Archiven in einer gesonderten Publikation zusammengefasst werden.

In der von Prof. Reimann geleiteten Aktuellen Stunde ging es um die Entsäuerung von Archivalien, die Retrokonversion von Findmitteln, wozu Prof. Dr. Wilfried Reininghaus vom Landesarchiv Erläuterungen gab, den Internetauftritt der Archive NRW, den Arbeitskreis EDV-Anwendungen in der Verwaltung in OWL und den Tag der Archive am 6. und 7. Mai 2006.

Bevor der Archivtag, der dank des Einsatzes von Stadtarchivar Rico Quaschny organisatorisch sehr erfolgreich ablief, mit dem gemeinsamen Mittagessen und einer Stadtführung schloss, lud Michael Gosmann die Teilnehmer zum 59. Westfälischen Archivtag am 27. und 28. März 2007 nach Arnsberg ein.

Grüßwort

von Frank Keverling Buisman

In den Niederlanden gibt es eine Redensart, die lautet: *Een goede buur is beter dan een verre vriend*. Auf Deutsch heißt das: Ein guter Nachbar in der Not ist besser als ein ferner Freund. Der Unterschied zwischen den beiden Redensarten besteht darin, dass in der deutschen Sprache ein guter Nachbar nur »in der Not« besser ist als ein ferner Freund, während dies bei uns angeblich immer der Fall ist, nicht nur in Not. An diese Redensart musste ich denken, als ich hier nach Bad Oeynhausen fuhr. Tatsächlich ist es m. E. so, dass man im Archivwesen besser mit einem Nachbarn zu tun haben kann als mit einem fernen Freund.

Als ich vor 30 Jahren 1976 zum ersten Mal zum internationalen Archivkongress fuhr, damals in Washington, hatte ich die Idee, dass ich in die große Archivwelt kommen würde. Das war in gewisser Hinsicht auch so: Man traf sich da mit vielen Kollegen und Kolleginnen aus vielen Ländern, denen man sonst nicht so einfach begegnete. Es war wunderbar, einmal Kollegen aus Spanien, Südafrika, Bulgarien oder Brasilien zu sprechen und gemeinsam Erfahrungen auszutauschen. Gemeinsame Erfahrungen mit Kollegen von den Kayman Inseln oder der Elfenbeinküste waren dagegen seltener. Die Probleme, die wir in den Niederlanden in unserem Archivwesen hatten, waren von einer ganz anderen Art als die in manchem anderen Land. Wir waren alle Archivare, aber unsere Probleme waren so unterschiedlich, dass sich ziemlich schnell herausstellte, dass es schön war, einander einmal zu begegnen, aber dass das Archivwesen weltweit wenig gemeinsame Probleme und Entwicklungen kannte. Kontakte mit ausländischen Kollegen sind meistens nur sinnvoll, wenn beide Seiten etwas davon haben.

Als ich dann in den nachfolgenden Jahren öfters den deutschen Archivtag besuchte – ich erinnere mich jedenfalls an die Tagungen in Braunschweig, Hannover, Nürnberg, Karlsruhe, Lübeck, Münster und Berlin – wurde mir klar, dass sich in unseren beiden

Ländern die Probleme im archivischen Bereich viel mehr ähnelten als in vielen anderen. Daher sind viele Kontakte mit deutschen Kollegen entstanden, und wir müssen versuchen, die Kontakte zu pflegen und auszuweiten. Ich habe es daher bedauert, dass so wenige von meinen Kollegen-Landsleuten sich die Mühe nehmen, sich in der deutschen Archivlandschaft zu orientieren. Wie ich schon sagte: Unsere Probleme z. B. bei Digitalisierung, Kassation, Öffentlichkeitsbereich, Kontakt zu Schulen usw. sind fast dieselben, aber in unseren Ländern werden manchmal auf dieselben Fragen ganz andere Lösungen gefunden. Und dann kann es sehr lehrreich sein, zu hören und zu sehen, wie man so eine Sache in unserem Nachbarland löst.

Eine der Plattformen, auf dem wir als Fachleute solche Erfahrungen austauschen, ist das Deutsch-Niederländische Archivsymposium, das alle zwei Jahren vom Gelders Archief in Arnheim (dem ehemaligen Reichsarchiv und dem Stadtarchiv Arnheim), vom Stadtarchiv Bocholt und vom Westfälischen Archivamt organisiert wird. Dieses Jahr wird das 14. Symposium abgehalten, am 16. und 17. November in Zwolle in den Niederlanden. Thema wird die Digitalisierung sein. Eine andere Bühne ist das Internationale Archiv-Symposium, an dem neben deutschen – vor allem aus den Rheinlanden – und niederländischen auch belgische Kollegen teilnehmen.

Es freut mich daher, heute hier in Bad Oeynhausen zum Westfälischen Archivtag eingeladen zu sein, weil ich sehr interessiert daran bin, wie hier in Westfalen die Kooperation zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen gestaltet wird. Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Kulturinstituten scheint bei uns in den Niederlanden die Lösung für fast alle Probleme. Wir haben in den Niederlanden damit einige Erfahrungen gemacht, und allmählich hört man neben positiven Bewertungen auch einige negative Berichte. Vielleicht gibt es einen Mittelweg, um den Nachteilen unserer Behandlung der Sache und den Lösungen und

Ideen hier in Nordrhein-Westfalen den Stachel zu nehmen. Ich bin gespannt auf die Vorträge und die Diskussionen.

Schließlich will ich noch gerne diese Gelegenheit nutzen, um einem Kollegen, mit dem ich seit 1987 zusammen gearbeitet habe – vor allem bei der Organisa-

tion der schon erwähnten Deutsch-Niederländischen Archivsymposien – zu danken für seine Hilfe, Freundschaft und fröhliche gemeinsame Stunden. Ich meine selbstverständlich Rickmer Kießling, der nun in den Ruhestand geht. Ich wünsche ihm und seiner Frau Gabriele noch viele gute, gesunde Jahre.

Sonderausstellung »IkarusMaschinen. Luftfahrt in Ostwestfalen-Lippe« des Kreises Lippe. Ein Erfahrungsbericht von Hansjörg Riechert

Vom 16. Mai bis zum 3. Oktober konnte die Ausstellung »IkarusMaschinen. Luftfahrt in Ostwestfalen-Lippe« im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold besucht werden. Träger der Ausstellung war der Kreis Lippe. Partner waren neben dem Freilichtmuseum die Kulturstiftung Westfalen-Lippe, der Flughafen Paderborn-Lippstadt, das Landesarchiv NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold sowie weitere zwölf Institutionen der öffentlichen Hand und Unternehmen. Mit der Projektleitung war ich als Archivar des Kreises Lippe betraut. Im Folgenden wird die Entstehung des Ausstellungsprojektes sowie die Projektrealisation skizziert und ferner dargelegt, wie die Ausstellung strukturiert ist.

Bereits im Zuge der Vorbereitungen auf die Ausstellung »Militär und Rüstung in der Region Lippe 1914–1945«, die ich 2001 zusammen mit dem heutigen Leiter des Stadtarchivs Detmold, Dr. Andreas Ruppert, im Auftrag des Lippischen Landesverbandes erarbeitet habe, war ich auf die Luftfahrtgeschichte in Ostwestfalen-Lippe aufmerksam geworden. Damals konnten die zahlreichen Quellen aus Archiven und privaten Sammlungen, ob Fotos, Textdokumente oder Filmsequenzen, nicht ausgewertet und hinreichend berücksichtigt werden. Es fehlte der direkte Bezug zum Rüstungs- und Militäraspekt. Nach Beendigung der Ausstellung hatten andere Aufgaben Priorität. Erst die Sichtung und Bewertung von Unterlagen der alten Segelflugschule Oerlinghausen in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold, Dr. Jutta Prieur-Pohl, und dem Archivpädagogen des Staatsarchivs, Dieter Klose, waren Auslöser einer nunmehr intensiven Beschäftigung mit der regionalen Luftfahrt.

Die Vielfalt der dokumentierten fliegerischen Aktivitäten in der Region Ostwestfalen-Lippe und besonders die internationale Bedeutung der Region für den Luftsport waren für mich Anlass, die Besonderheiten und Strukturen der regionalen Luftfahrtgeschichte einem breiten Publikum darzustellen. Meine Zielvorgabe war es, das Thema nicht – wie sonst üblich – ausschließlich in einer Publikation mit einem insgesamt begrenzten Leserkreis und verbunden mit einer kleinen Ausstellung im Archiv oder im Kreishaus zu präsentieren, sondern es im Rahmen einer größeren Ausstellung an einem Ort mit viel Publikum darzustellen: in einem möglichst weithin bekannten Museum.

Zu diesem Schritt sah ich mich einerseits durch die Attraktivität und Relevanz des Themas veranlasst – wer bringt schon Ostwestfalen-Lippe mit Luftfahrt in Verbindung? – und andererseits durch Erfahrungen mit der Publikumsresonanz bei deutlich kleineren Ausstellungen. So ist eine von mir 2003 konzipierte Ausstellung über die Motorisierung in Lippe öffentlich wenig wahrgenommen worden, obwohl die Presse hinreichend berichtet hat und sogar einige Oldtimer präsentiert wurden. Als ungünstig erwiesen sich die Ausstellungsorte: das Staatsarchiv Detmold, in dem das Kreisarchiv Lippe untergebracht ist, sowie das Sparkassenhauptgebäude in Bad Salzuflen. Es gelang nur im Rahmen einer Oldtimersternfahrt ins Staatsarchiv Detmold kurzzeitig einmal über einhundert Besucher an einem Sonntag in die Ausstellung zu bringen, während sich das damalige Zentralgebäude der Stadtsparkasse Bad Salzuflen mit seiner Etage für Ausstellungen als letztendlich ungeeignet erwies, da sich dort aufgebaute Ausstellungen außerhalb des Blickfeldes der Kundenklientel befanden und daher nur Großexponate, wie Oldtimerfahrzeuge, in der Schalterhalle wahrgenommen wurden. Auch bringen Bankkunden in der Regel nicht die Zeit mit, um sich auf eine komplexe historische Ausstellung einzulassen.

Viel Arbeit, bisweilen kaum Publikum, dies gilt bisweilen ebenso für ambitionierte Ausstellungen anderer Archive. Aus diesem Fazit resultierte der Entschluss, auch mit Blick auf einen effektiven Einsatz meiner Arbeitskraft und der von Mitstreitern, zukünftig mit zahlreichen Partnern an einem »attraktiven« Ausstellungsort die eine oder andere »große« Ausstellung zu realisieren und nicht zwangsläufig das Archiv als Ausstellungsort zu nutzen.

Durch den breit angesetzten Darstellungszeitraum bei der Luftfahrtausstellung – vom Beginn der Fliegerei bis heute – sollte zusätzlich ein breites Publikum angesprochen werden. Dieser große Zeitraum ermöglicht es auch, Strukturen und Verläufe besser herauszuarbeiten. Dabei sollte die Sozialgeschichte der Luftfahrt einen gewissen Vorrang vor der Technikgeschichte haben. Eine Reduzierung der Darstellung auf die »magischen« zwölf Jahre der jüngeren Zeitgeschichtsforschung, die Jahre 1933–1945, wurde grundsätzlich verworfen. Die Ausstellung ist in drei Themenblöcke aufgeteilt: in die Bereiche Verkehrsflug, Militärflug und Luftsport. Im letztgenannten Ausstel-

lungsbereich gilt ein Augenmerk der bisher weitgehend unbeachtet gebliebenen Verbindung von allgemein-, berufs- und weiterbildenden Schulen und der Luftfahrt sowie dabei der vormilitärischen Bedeutung von Schulen während der NS-Zeit. Diese Verbindung begann Ende der Weimarer Republik und reicht, verknüpft mit anderen Zielsetzungen und in entideologischer Form, bis in unsere Gegenwart. Noch heute gibt es Schülerfluggemeinschaften an weiterführenden Schulen.

Durch Vermittlung der Leitung des Staatsarchivs Detmold kam ein Kontakt zum Freilichtmuseum Detmold zustande, der 2003 in eine Kooperationszusage mündete. Das Museum hat während seiner halbjährlichen Öffnung etwa 180.000 Besucher und zählt zusammen mit seinen vielfältigen Angeboten zu den größten Freilichtmuseen in Europa. Hier ist auch wegen der unmittelbaren räumlichen Nähe zum Kreisarchiv Lippe die Plattform gegeben, um die Ausstellung präsentieren zu können. Zudem ist auf dem heutigen Museumsgelände am 15. Mai 1929 der weltweit erste 100 km Nonstop-Segelflug zu Ende geführt worden. Hieran erinnert ein Gedenkstein, der in unmittelbarer Nähe des Ausstellungsortes steht. Der Rekordflieger war der in Wien geborene Robert Kronfeld, der zu den Segel-Fliegerstars der Weimarer Republik zählte. Kronfeld sorgte mit diesem Rekordflug, den er entlang des Teutoburger Waldes erfolgreich, europaweit für Schlagzeilen und verstärkte in Westfalen-Lippe die Luftfahrtbegeisterung vor allem bei männlichen Jugendlichen, denn Fliegen war insbesondere vor dem Zweiten Weltkrieg eine Männerdomäne. So gab es alleine in Lippe um 1938, besonders gefördert vom NSFK – dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps – 150 aktive Segelflieger, mehr als 40 Gleit- und Segelflugzeuge sowie 2000 Förderer des Segelflugs. Zudem war das Areal um die heutige Luftfahrtausstellung in den 1920er Jahren der erste Ort in Detmold, an dem Gleit- und Segelflüge durchgeführt wurden.

Der Ausstellungsort war gefunden, der für geschichtliche Themen sehr aufgeschlossene Landrat des Kreises Lippe signalisierte seine Unterstützung für eine Ausstellung mit einer Präsentationsfläche von rund 530 qm. Die finanzielle Belastung des Kreises sollte eine fünfstellige Summe nicht überschreiten. Diese Entscheidung war angesichts von Diskussionen über den lippischen Kreishaushalt und die Kreisumlage sowie bis heute allgemein geführter Diskussionen über Einsparungen bei öffentlichen Haushalten mutig. Ziel war es, den veranschlagten Differenzbetrag über Sponsoren auch aus der freien Wirtschaft einzuwerben. Die psychologischen Nachwirkungen des 11. September 2001 erschwerten diese Bemühungen zum Teil erheblich. Der Begriff Luftfahrt hatte einen schalen Beigeschmack bekommen.

Durch Kontakte des Kreises Lippe gelang es im Rahmen vieler werbender Gespräche die erforderlichen Mittel bis auf eine erträgliche Restsumme zu erhalten. Die ursprüngliche Annahme, bei einem solchen Ausstellungsthema auch finanzielle Mittel aus der Luftfahrtbranche einwerben zu können, erwies sich leider weitgehend als Trugschluss. Die große Ausnahme ist der Flughafen Paderborn-Lippstadt. Andere mit der Luftfahrt diesseits und jenseits der Re-

gion verbundene Institutionen und Unternehmen, wie Flugplätze, Werftbetriebe, Deutsche Flugsicherung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Airbus Industries sowie die Luftsportvereine mit ihrer Dachorganisation, dem Deutschen Aero Club, waren im Einzelfall bereit, sächliche und ideelle Unterstützung zu geben. An ein finanzielles Sponsoring war aber nicht zu denken.

Zu den Ausstellungspartnern gehören auch die Stiftung Standortsicherung des Kreises Lippe sowie das Netzwerk Lippe. Schwerpunkte der Stiftungsarbeit sind die Förderung der Bildung, Wissenschaft, Forschung sowie Kultur zur Standortförderung und -entwicklung im Kreis Lippe, während das Netzwerk Arbeitssuchende beschäftigt und per Zeitvertrag Unternehmen überlässt. Mit Unterstützung der beiden Einrichtungen ist ein Flugzeugnachbau sowie teilweise der Ausstellungsbaubau realisiert worden. Hierbei war es Ziel, über einen Beschäftigungsträger arbeitslose Jugendliche, aber auch ältere Arbeitnehmer weiter zu qualifizieren und wieder in Beschäftigung zu bringen. Um bei den Baumaßnahmen Leerläufe zu vermeiden, war eine ausgewogene Alters- und Qualifikationsstruktur der Teilnehmer wichtig. So durchliefen 36 Teilnehmer die Qualifikation, die von vier Vorarbeitern, zwei Werkstattleitern und einem Sozialpädagogen angeleitet wurden.

Neben der skizzierten finanziellen, sächlichen, personellen und organisatorischen Unterstützung gab es auch eine intensive Mitarbeit an der inhaltlichen Erarbeitung des komplexen und facettenreichen Themas durch fünfzehn Kolleginnen und Kollegen, Historiker sowie Fachleute aus dem Luftsport. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit sind im Begleitband zur Ausstellung zu finden, aus denen Informationen in die Ausstellung eingeflossen sind.

Priorität hatte von Anfang an die Nutzung des Internet als Informations- und Werbepattform. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Medienproduktion der Fachhochschule Lippe und Höxter eine auch ins Englische übersetzte Website zur Ausstellung erarbeitet. An sie war zudem die Erwartung geknüpft, Informationen über Quellen und Exponate oder weiterführende Kontakte zu erhalten. Die Website wurde im Juni 2004 freigeschaltet. Im Vorfeld der Eröffnung enthielt sie zur Einstimmung der Besucher einen virtuellen Rundgang durch die Ausstellung, zudem waren die einzelnen Stadien des Flugzeugnachbaus zu sehen. Bis heute konnten über 30.000 Zugriffe registriert werden. Durch eine seit Mitte letzten Jahres breiter gestreute Verlinkung lag die Zahl der Zugriffe monatlich zeitweilig bei etwa 1100. Auffällig sind Zugriffe von Universitäten und Technischen Hochschulen aus dem In- und Ausland. Die Website wird in Intervallen bis zum Ausstellungsende aktualisiert.

Im Juni nach der Ausstellungseröffnung liefen Planungen für die Durchführung eines die Ausstellung begleitenden Flugtages an, der auf den 26. und 27. August terminiert wurde. Die Veranstaltung sollte auf dem Gelände des Westfälischen Freilichtmuseums im unmittelbaren Umfeld der Ausstellung stattfinden. Aus luftfahrtrechtlichen Gründen wurde das Luftsportzentrum Oerlinghausen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt. In die inhaltliche Konzeption war das Kreisarchiv eingebunden, um zu gewährleisten,

dass die Programmabläufe des Flugtages mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Luftfahrtausstellung harmonierten. Die Besonderheit der Veranstaltung ergab sich aus dem Veranstaltungsort. Flugtage finden auf Flugplätzen statt, insofern war die Veranstaltung ein Novum. Wegen der für den Flugtag ausgewiesenen begrenzten Flächen war allerdings das Landen von Flugzeugen nicht möglich, wohl das Starten von Hubschraubern. Schwerpunkte der Präsentation waren historische Segelflugzeuge am Boden und in der Luft.

Vorläufige Bilanz

Ein Ausstellungsprojekt dieser Größe, ausgeführt von einem kleineren Kommunalarchiv, ist kein Regelfall, es muss aber auch kein Einzelfall bleiben. Die üblichen Ausstellungen in den Räumlichkeiten von Archiven haben ihre Berechtigung, um unmittelbar vor Ort ein Thema in Verbindung meist mit eigenen Beständen zu präsentieren und Publikum ins Archiv zu bringen, das mitunter nicht zur üblichen Klientel gehört. Mit dieser Zielsetzung sind Archive auch keine Konkurrenten für Museen, deren Schwerpunkt in der Bewahrung, Aufarbeitung und Präsentation vornehmlich dreidimensionaler Objekte liegt. In diesem Kontext nahm das Kreisarchiv Lippe bei der Luftfahrtausstellung vorübergehend eine Zwischenstellung ein, als Koordinationsstelle für die Zusammenführung von Archivalien sowie dreidimensionalen Objekten und sogar als Auftraggeber für den Bau solcher Objekte.

Das Kreisarchiv erarbeitete in engem Schulterschluss mit dem Kreis Lippe, etwa mit der IT-Abteilung oder dem Regiebetrieb Straßenbau und seinen Bauhöfen, diese Ausstellung gewissermaßen schlüsselfertig, von der Fundamentierung des Bodens für die Ausstellungshalle, ihrer Montage, dem Aufbau der Ausstellung einschließlich der Transportlogistik. Das Museum stellte die Fläche, Versorgungsanschlüsse sowie Sicherheitstechnik und vermarktete in Kooperation mit dem Kreis das Projekt. Diese Arbeitsanteile mögen einseitig zu Lasten des Kreisarchivs und des Kreises Lippe wirken, aber die Initiative ging vom Archiv aus, und sie wurde letztendlich vom Kreis unterstützt, der auf eine Kooperation mit den Kulturinstitutionen und mittlerweile auch auf eine Bündelung von Ressourcen im Kulturbereich großen Wert legt. Denkbar wäre auch eine gemeinsame Erarbeitung eines Themas zwischen Archiv und Museum vom Inhaltlichen über das Ausstellungsdesign bis zur Um-

setzung. Die bei der Ausstellung praktizierte intensive und breit angelegte Kooperation mit zahlreichen Partnern hat denn auch die neu gegründete Kulturstiftung Westfalen-Lippe veranlasst, das Projekt als exemplarischen Fall für zukünftige Kooperationen in regionalen Netzwerken zu bewerten.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Arbeitsbelastung vor allem im letzten Jahr der Ausstellungenvorbereitungen in einer ansteigenden Kurve verlaufen ist. Alle anderen Aufgaben mit Ausnahme der Beantwortung von Anfragen mussten weitgehend zurückstehen. So ist es auch auf diesen Umstand zurückzuführen, dass der ambitionierte Begleitband zur Ausstellung nicht rechtzeitig fertig geworden ist und erst fünf Wochen nach der Eröffnung vorgestellt werden konnte.

In den ersten vier Wochen seit der Eröffnung haben trotz reichlicher Schlechtwetterphasen bisher 7.006 Besucher die Ausstellung aufgesucht, die sich dazu vom Museumseingang per Pferdewagen oder zu Fuß in ca. 30 Minuten durch offenes Gelände zur Halle begeben haben. Ziel war es, neben einer Besucherklintel, die sich speziell für die Ausstellung interessiert und deshalb das Museum aufsucht, auch das breite Besucherpotential des Museums zu nutzen, so dass der Träger der Ausstellung und das Museum gemeinsam von der Ausstellung profitieren. Insgesamt kamen ca. 27.000 Besucher zur Ausstellung nach Detmold.

Es wäre ein Trugschluss anzunehmen, dass das skizzierte Ausstellungsprojekt dem Kreisarchiv Lippe zukünftig eine dauerhaft größere Benutzerfrequenz bringen würde. Dies ist bei dem Projekt nicht das vorrangige Ziel, wenngleich dieser Mitnahmeeffekt höchst willkommen wäre. Im Vordergrund steht vielmehr die Aufarbeitung eines wichtigen und spannenden Themas der Regionalgeschichte, eingebunden in eine vielschichtige Kooperation, um auf diese Weise ein breites Publikum zu erreichen und einen bescheidenen Beitrag zur weiteren Profilierung der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe mit ihrem faszinierenden historischen Spektrum zu leisten.

Der gleichnamige Begleitband zur Ausstellung (285 S., ca. 150 vorwiegend s/w Aufnahmen; ISBN 3-924481-16-4) kann zum Preis von 19,50 € über den Buchhandel oder das Büro des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe im Staatsarchiv Detmold erworben werden.

Kirche ist überall. Das Landeskirchliche Archiv Bielefeld und die westfälische Archivszene

von Bernd Hey

Glückliche Zeiten für Archivarinnen und Archivare! Glückliche Zeiten? Leben wir nicht in Zeiten archivarischer Hochkonjunktur? Überall wird geschlossen, dicht gemacht, Institutionen und Dienststellen ver-

schwinden, Personal wird gekürzt, umgesetzt oder entlassen – nur das Papier bleibt und fällt uns Archivaren anheim: Respekt vor beschriebenem Papier geht eben über den Respekt vor der Tradition von

Institutionen und manchmal auch über den Respekt vor Menschen – schließlich sind wir eine Kulturnation und haben sogar ein Archivgesetz. Das kann zwar unterlaufen werden, wie u. a. die 1 %-Übernahmeordnung des Lands Nordrhein-Westfalen zeigt. Aber das scheint niemand aufzuregen: Die Archivarinnen und Archivare nehmen anscheinend diese massive Beschneidung ihrer Entscheidungsbefugnis schweigend hin und glauben, damit leben zu können, und die Historiker, deren Forschungsgrundlagen u. U. massiv verkürzt werden, wissen davon nichts oder zu wenig, um zu protestieren. Schatten also über den neuen Glück der Archivarinnen?

Schauen wir auf die Situation in unserer westfälischen evangelischen Landeskirche: Seit Jahren läuft eine Strukturreform, die auf größere Strukturen abzielt. In einem ersten Zug wurden Ämter, Werke und Einrichtungen zusammengelegt, in der zweiten Phase sind nun die Kirchengemeinden und Kirchenkreise an der Reihe: Gemeinden werden zum Zusammenschluss ermuntert, wobei interessanterweise die Zahl der Pfarrstellen ein wichtiges Kriterium ist. Bis auf Diaspora-Gemeinden mit einer Pfarrstelle sollen »normale« Gemeinden möglichst drei Pfarrstellen haben. Das verwundert, weil nach evangelischem Verständnis in einer presbyterial-synodal strukturierten Kirche eigentlich das Presbyterium, das die souveräne Gemeinde leitet, die entscheidende Größe ist, und nicht die Pfarrstelle, nicht der eigene Pfarrer, nicht einmal die eigene Kirche. Pfarrer kann man sich schließlich mit anderen Gemeinden teilen, wie es in der Geschichte (und in anderen Landeskirchen) auch häufig der Fall war bzw. ist. Die 32 Kirchenkreise in Westfalen werden zu neuen Gestaltungsräumen zusammengeschlossen, bleiben darin aber (zunächst) noch bestehen. Die Konsequenzen für die kirchlichen Archive sind klar: Die so neu geschaffenen Institutionen werden in wenige Gebäude zusammengelegt, denn ein Haupt- bzw. Nebeneffekt dieser Strukturreform ist nicht nur die Verringerung des benötigten Personals, sondern auch die Auffassung kirchlicher Gebäude, deren man sich zu entledigen sucht. Entsprechend eng wird es für die Kirchengemeinde- bzw. Kirchenkreisarchive vor Ort, und entsprechend steigen die Anfragen nach Depositionierung der jetzt noch vor Ort befindlichen Kirchenarchive im Landeskirchlichen Archiv. Wir sind zwar kein Zentralarchiv, aber wir können es so u. U. werden.

Damit sind wir beim Herzstück der Arbeit des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld. Das Landeskirchliche Archiv wurde – und das ist eine Besonderheit – als Institut der kirchlichen Archivpflege gegründet und ist erst in zweiter Linie Archiv der Landeskirche. Die Aufgabe der Archivpflege bei Kirchengemeinden und Kirchenkreisen konnte noch nicht flächendeckend abgeschlossen werden, zu kurz ist das Bestehen des Landeskirchlichen Archivs seit 1963, und zu spät ist die Behörde (erst in meiner Zeit) von vier auf zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt worden. Jetzt kommt neben den eben genannten Problemen der Strukturreform noch ein weiteres dazu: Am 1.1.2007 soll ein neuer Aktenplan in der gesamten Landeskirche eingeführt werden, der zwei ältere Aktenpläne ersetzt: den für die Kirchengemeinden von 1966 und den für das Lan-

deskirchenamt aus den 1930er Jahren – beide längst überfällig. D. h., dass alle jetzt noch laufenden Registraturen am 31.12. d. J. geschlossen und neue Registraturen zum 1.1.2007 angelegt werden müssen. Das wiederum bedeutet, dass die geschlossenen Registraturen schon aus Platzmangel sehr schnell ins Archiv gelangen werden – eine weitere Aufgabe und Belastung für die kirchlichen Archivarinnen und Archivare. Wir sind also gefordert und gefragt – oder sollten es sein.

Mit den »glücklichen Zeiten« der so zusätzlich und über das ohnehin schon überbordende Normalmaß beanspruchten Archivarinnen und Archivare ist das aber doch so eine Sache: Da nach offizieller Sprachregelung überall gespart und nirgendwo draufgepackt werden soll, gilt das auch für das Landeskirchliche Archiv. Wir werden mit der Überlast allein fertig werden müssen – das mag ein Zeichen des Glaubens an die Leistungsfähigkeit des Landeskirchlichen Archivs sein (positiv gewendet), aber auch ein Zeichen für eine Sparpolitik, die auf (und sei es nur vorübergehende) neue Entwicklungen nicht mehr reagiert bzw. nicht mehr reagieren kann. Also wohl doch keine glücklichen Zeiten für kirchliche Archivarinnen und Archivare!

Natürlich müssen wir unsere Probleme allein lösen, aber wir können sie natürlich im Kreis der Archivkolleginnen und Archivkollegen, die ähnliche Probleme haben, diskutieren. Mit der Schaffung des landeskirchlichen Archivwesens hat die Landeskirche ihren Anspruch demonstriert, ihre Archive in die eigenen Hände zu nehmen – aber das schließt Kooperation nicht aus, vielmehr ist eine klare Trennung von Zuständigkeiten überhaupt die beste Voraussetzung für Zusammenarbeit. Hier müssen wir den primär und ausschließlich archivisch bestimmten Bereich überschreiten und den der wissenschaftlichen Auswertung unserer Archivbestände hinzunehmen: Nur so macht unser Sektionsthema »Kooperation zwischen den Archivsparten« Sinn. Unsere kirchlichen Archive müssen wir wohl schon selbst ordnen, aber Kooperationen ergeben sich doch überall. Das Landeskirchliche Archiv hat sich bewusst in erster Linie in der westfälischen Archivszene positioniert und erst in zweiter Linie in der gesamtkirchlichen Archivszene. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Archivsparten in Westfalen:

1. Staatsarchive

Bedingt durch die enge Verbindung zwischen Landesherr und evangelischer Kirche (Summepiskopat) besitzen die Staatsarchive wertvolle kirchliche Archivbestände (z. B. das Staatsarchiv Münster den Bestand des Konsistoriums Minden-Ravensberg); die Überlieferung unserer Landeskirche, die wir selbst verwahren, beginnt erst 1815 mit der Schaffung der Evangelischen Kirchenprovinz Westfalen, der Vorläuferin der jetzigen selbständigen Evangelischen Kirche von Westfalen. Wir brauchen uns im wissenschaftlichen Bereich also von Fall zu Fall gegenseitig. Seit meinen Studentenzeiten respektiere ich natürlich die Archivarinnen und Archivare in den Staatsarchiven Münster und Detmold sowie im Preußischen Geheimen Staatsarchiv. Die Zusammenarbeit war und ist gut, nicht zuletzt auch aufgrund persönlicher Beziehungen: Man kennt sich, und im Vorstand des Vereins für Westfä-

lische Kirchengeschichte (der Landeskirchliche Archivar ist z. Z. der Vorsitzende) sitzt immer auch ein Vertreter der beiden Staatsarchive. Sorgen machen uns z. Z. Bestrebungen der Personenstandsarchive, die Zweitschriften unserer Kirchenbücher digitalisiert auf den Markt zu werfen, aber auch darüber sind wir im Gespräch. Das neue Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat sich selbst m. E. noch nicht eindeutig zu seiner Rolle in der westfälischen Archivszene geäußert, wir haben es zwar wahrgenommen, aber es noch nicht richtig als Partner für ein im Grunde über seine Verhältnisse lebendes und lebendiges Landeskirchenarchiv verorten können.

2. Kommunalarchive

Politische Gemeinden und kirchliche Gemeinden waren früher enger verbunden, sie sind es aber auch heute noch, auch wenn wir als Kirche die Ergebnisse der Kommunalreform von 1973 bis 1975 nicht oder nur zögernd nachvollzogen haben (einer der Anstöße zur Strukturreform, der aber auf der Strecke zu bleiben scheint). Alte Streitigkeiten sind weitgehend beigelegt: Vielfach waren kirchliche Archivbestände in Zeiten der Vernachlässigung der kirchlichen Archivpflege in Kommunalarchive gelangt, und manches Kommunalarchiv würde auch heute noch von einer Deponierung eines kirchlichen Archivs profitieren. Das ist nach dem Archivgesetz nicht mehr möglich, aber für die Benutzung unserer kirchlichen Archive (eine Schwachstelle unserer Archivpflege, denn mit der Ordnung, Verzeichnung und halbwegs archivgerechten Unterbringung es nicht getan), nehmen wir gern die Hilfe der Kommunalarchive in Anspruch und haben für langfristige Benutzungsausleihungen in Archive Dritter in unserer Benutzungsordnung vorgesorgt.

Was mir noch zu fehlen bzw. zu verbessern scheint, ist die wissenschaftliche Zusammenarbeit. Die beginnt mit dem gegenseitigen Austausch der Findbücher, und da ist, vielleicht auch aus Unkenntnis, die Nachfrage noch unbefriedigend. Vielleicht wissen auch (jüngere) Archivare und Historiker nicht mehr, wie viel Lokalgeschichte sich in kirchlichen Archiven finden lässt. Unser neues in Arbeit befindliches Gemeindebuch »Die evangelischen Kirchengemeinden in Westfalen von der Reformationszeit bis 2000«, erscheint 2007) wird hoffentlich die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen. Kirche ist vielleicht für viele nicht mehr überall, aber sie war überall, und so ist sie – zumindest für Historiker – noch immer überall.

3. Westfälisches Archivamt

Anders als in der Vergangenheit und auch jetzt noch im Rheinland, darf das Westfälische Archivamt keine evangelischen Kirchenarchive mehr ordnen – vielleicht eine Folge des Kirchenkampfs in Westfalen, in dem es immer auch um die Verfügung über die Kirchenschlüssel, die Kirchensiegel und die Kirchenarchive ging. Aber wir haben die Hilfe des Westfälischen Archivamts immer gern in Anspruch genommen und erhalten: Beratung vor allem, Amtshilfe, auch finanzielle Unterstützung. Hier darf ich v. a. Rickmer Kießling, der für uns ein immer williger Ansprechpartner war, manchmal verständlich ironisch zurückhaltend gegenüber dem klassischen Kirchenbetrieb, aber in

der Sache immer zuverlässig und kompetent, herzlich danken. Und ich danke auch seinem Chef, Herrn Prof. Dr. Norbert Reimann, dafür, dass wir das Archivamt in Anspruch nehmen konnten und können, und für den Einsatz seines Gewichts als Amtsträger, wenn es nötig war.

Mit dem Westfälischen Archivamt verbindet uns die Aufgabe der Archivbetreuung, der Archive Dritter und damit ein gewisser Zwang, zu reisen und in Westfalen herumzufahren, ein Zwang, der aber auch eine Freude sein kann. Quellen zu lesen, ist das eine; aber die Orte aufzusuchen, an denen unsere Quellen und Akten entstanden sind, im Land herum zu kommen und Land und Leute kennen zu lernen, ist doch eine besondere Freude. Stubenhocker dürfen Archivarinnen und Archivare nicht sein, nicht blinde Maulwürfe, die sich in ihre Papiere einwühlen und dann u. U. betriebsblind und lebensfremd werden. Die auf Papier festgehaltene und in den Akten aufbewahrte Vergangenheit braucht das Licht der lebendigen Gegenwart, und das scheinbar tote, einst geschriebene Wort leuchtet dann auf und wird lebendig, strahlt zurück und erleuchtet die Gegenwart.

4. Andere Archive

Natürlich möchte ich die anderen Archive, die für uns wichtig sind, nicht vergessen zu erwähnen: die beiden Diözesanarchive Münster und Paderborn, an denen wir uns in unserer Effizienz im Rahmen des interkonfessionellen partnerschaftlichen Wettbewerbs immer wieder messen lassen müssen und zu denen kollegiale Beziehungen bestehen; das Landeskirchliche Archiv der Lippischen Landeskirche in Detmold, das wir mit der Höflichkeit und Vorsicht des großen Bruders behandeln, der weiß, wie verletzlich kleine Schwestern sein können, das wir aber natürlich auch brüderlich lieben; schließlich die hauptamtlich besetzten Diakonearchive der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel und des Johanneswerks, deren Unabhängigkeit wir achten und deren Kooperation uns wichtig ist. Das ist auch eine Lebensregel: Archivbesucher, Studenten und Kollegen höflich und anständig behandeln – man weiß nie, in welcher Funktion man sie wiedertrifft.

Soweit zu Westfalen und seiner Archivszene. Dass wir in der EKD, hier v. a. im Verband kirchlicher Archive, auch unsere Rolle spielen, ist selbstverständlich. Ich habe hier in der Kürze der Zeit nur einige Punkte, die sicher der ausführlicheren Diskussion bedürfen, ausführen können.

Was bleibt für ein Schlusswort?

1. Jeder muss seine tägliche Arbeit verrichten, aber darf nie die Lust an den Quellen und der Aussagekraft der Akten verlieren – eine Erfahrung, die übrigens auch Studentinnen und Studenten in paläographischen Übungen an der Hochschule nach meinen Erfahrungen immer wieder machen. Den Auswertungsauftrag in allen Ehren, aber eine liebevolle Zuwendung zu den Quellen muss uns auch immer wieder ermuntern, nicht nur zu veröffentlichen, sondern auch vorzulesen und zu reden. Man staunt, was Archive alles bieten, wenn man genau hinsieht: So bin ich, um ein Beispiel zu nennen, im

März 2006 zu einer Tagung an der Universität Toulouse eingeladen worden, auf der ich im Rahmen eines Kolloquiums über »Protestantisme. Paix civile, paix confessionnelle« einen Vortrag über die Veränderung der Haltung eines Pfarrers im Krieg, für den ich seine erhaltenen Kriegsbriefe aus dem 2. Weltkrieg ausgewertet hatte, gehalten habe – wohlgeachtet eines ganz normalen Feld-, Wald- und Wiesenpfarrers, der keine besondere Prominenz genoss. Das mag ein Ausnahme- oder Glücksfall sein, aber ein vielleicht positiver Anreiz, unsere Bestände zu mustern und unsere Quellen auszuwerten. Gerade die vielen Schicksale des so grausamen und turbulenten 20. Jahrhunderts fordern dazu heraus.

2. Immer wieder sollte man auch aus dem Archiv herausgehen, auch wenn man nicht in dem Ausmaß wie wir in der Archivpflege tätig ist. Auch der Archivsprengel ist ein Archiv, nur mit anderen, dinglichen Quellen. Wer sich im Kulturbetrieb seiner Stadt engagiert, macht das Archiv zu einer der kulturellen Zentralen. Da gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, auch außerhalb der herkömmlichen Öffentlichkeitsarbeit und Archivpädagogik.
3. Archivarinnen und Archivare sollten den kollegialen Zusammenhalt hoch schätzen und zu bewahren suchen. Auch wenn wir alle an unseren Schreibtischen einsame Einzeltäter sind, brauchen wir gerade deshalb den kollegialen Austausch und die gegensei-

tige Ermunterung. Nach jetzt über zwanzig Jahren im Archividienst habe ich das immer als wohlthuend empfunden: die freundliche Aufnahme im Kollegenkreis, die Amtshilfe auf kurzem Weg, das schnelle Verständnis gemeinsamer Probleme und Anliegen. Natürlich weiß ich um das Misstrauen, das gerade den sog. »Seiteneinsteigern« (zu denen ich auch gehöre) von Seiten klassisch ausgebildeter Marburger Archivare und Archivarinnen manchmal entgegen gebracht wird. Aber erstens überzeugt Leistung, und zweitens lehrt die geschichtliche Erfahrung, dass homines novi in geschlossenen Führungszirkeln immer auch eine Bereicherung bilden. Vielleicht profitieren auch unsere Diskussionen davon, dass gerade bei den Kommunal- und Kirchenarchivarinnen und -archivaren nicht alle gestandene Marburger und Potsdamer sind. Und wenn ich hier eine Lanze für die sog. »Seiteneinsteiger« breche (deren Zahl zurückzugehen scheint), darf ich andererseits auch meine hohe Einschätzung des Sachwissens der »korrekt« ausgebildeten Archivarinnen und Archivare bekunden.

Ich habe mich bei allen westfälischen Archivarinnen und Archivare, gleich welcher Herkunft und Ausbildung, immer wohl und freundlich aufgenommen gefühlt, und mit dem Dank dafür möchte ich diesen kurzen, sicher unvollständigen Beitrag schließen.

Archivgutpflege des Bergbaus – eine Archivsparten übergreifende Aufgabe¹

von Michael Farrenkopf

Einleitung

Wenn Archivgutpflege für die heute keinesfalls allein schriftliche Überlieferung des Bergbaus nur Archivsparten übergreifend verstanden werden kann, so liegt das zunächst an den Provenienzbedingungen, unter denen diese entstanden ist. Es soll deshalb in einem ersten Schritt kurz auf diese Zusammenhänge eingegangen werden. Dazu ist auch ein Blick auf die historische Genese der Verwaltungsstrukturen und die unternehmensrechtlichen Bedingungen notwendig. Aus nahe liegenden Gründen erfolgt dabei eine Beschränkung auf den einst niederrheinisch-westfälischen Bergbau, also den Bergbau des später so genannten Ruhrgebietes. Es soll gezeigt werden, dass auch aktuell Registraturgut des Bergbaus anfällt, für dessen Pflege beim Erreichen der Archivwürdigkeit per se Archive unterschiedlicher Sparten verantwortlich sind. Im Kern geht es hierbei um die Unterscheidung von staatlichem und privatwirtschaftlichem Archivgut des Bergbaus.

Im zweiten Schritt wird der Fokus auf das privatwirtschaftliche Schriftgut der Branche gelenkt, wofür das 1969 als überregionales Branchenarchiv gegründete Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum im eigentlichen Sinne zuständig ist. Es

hat wesentlich mit der Geschichte dieser Institution im Rahmen der allgemeinen Branchenentwicklung zu tun, dass die heute existente Unternehmensüberlieferung des Ruhrbergbaus insgesamt zwar zum größten Teil, jedoch wiederum nicht allein, in Bochum gepflegt wird. So verwahren beispielsweise die beiden regionalen Wirtschaftsarchive – das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln und insbesondere das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund – durchaus reichhaltige Bergbau-Bestände. Hinzukommen mehrere große Unternehmensarchive aus dem Bereich der Montanindustrie an der Ruhr, die bergbaubezogene Archivalien vorhalten. Und schließlich findet sich bisweilen formal privatwirtschaftliches Bergbau-Schriftgut auch in Stadt- und Kommunalarchiven, die diese Überlieferungen zum Teil noch vor der Gründung des Bergbau-Archivs sichern konnten.

Insgesamt gesehen folgt aus dieser Situationsbeschreibung, dass sich allein das private Unternehmensschriftgut der Branche heute trotz der Konzentration auf das Bergbau-Archiv nicht nur im Bereich

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrages auf dem Westfälischen Archivtag – 58. Fachtagung westfälischer Archivarinnen und Archivare am 14. März 2006 in Bad Oeynhausen.

der Wirtschaftsarchive auf mehrere Einrichtungen verteilt. Verstehen wir Archivgutpflege dabei als den gesamten Kanon von der Sicherung der Registraturen über die restauratorisch-konservatorische Bearbeitung und die archivfachliche Erschließung bis zur Benutzung durch die interessierte Öffentlichkeit, so ergeben sich daraus vielfältige Anforderungen an eine Archivsparten oder mindestens Archiv übergreifende Handlungsweise. Hierfür gibt es denn auch eine Vielzahl von Beispielen, die wiederum den eben als Gesamtkanon bezeichneten Bereich der Archivgutpflege betreffen. Hierfür sollen vor allem positive Beispiele erläutert werden, ohne dass bestehende Defizite zu vernachlässigen sind.

Dualität von staatlichem und privatwirtschaftlichem Archivgut des Bergbaus

Der Steinkohlenbergbau an der Ruhr gehörte bekanntlich zu den maßgeblichen Voraussetzungen der Industrialisierung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Zunächst hatte sich vor allem der preußische Staat im Rahmen des Merkantilismus darum bemüht, diesen Bergbau in Form staatlicher Maßnahmen zu heben und zu organisieren. Zwar lag das Eigentum an diesen Gruben bei den so genannten Gewerken. Nahezu alle unternehmensrelevanten Entscheidungen, waren sie bergtechnischer, ökonomischer oder auch betrieblich-sozialer Natur, traf jedoch die Bergbehörde. Dieses aufgrund der staatlichen Direktiven als Direktionsprinzip bezeichnete System wurde endgültig erst durch das Allgemeine Preußische Berggesetz von 1865 beendet. Mit ihm beschränkte sich der bergbehördliche Handlungsrahmen auf so genannte bergpolizeiliche Aufgaben. Hierzu zählte vorrangig die Überwachung der Bergwerke in sicherheitlicher Hinsicht, – der Bergbehörde kam also nur mehr eine inspizierende Funktion zu. Das deshalb so genannte Inspektionsprinzip kennzeichnet das bergbehördliche Aufgabenprofil – wenn auch natürlich erheblich reformiert – bis heute.²

Die Konsequenzen für die Überlieferungsbildung und deren heutige Pflege sind nahe liegend. Bergbehördliches Schriftgut ist staatliches Schriftgut und gelangte bzw. gelangt auf archivgesetzlicher Grundlage prinzipiell in die Staatsarchive. So sind hier insbesondere Archivalien zu den Eigentums- und Aufsichtsverhältnissen oder aber zu Bergschadensfeststellungen der Bergwerke bis hin zu den teilweise umfangreichen Personalakten der Bergbeamten zu finden. Da diese Aufgaben auch nach dem Allgemeinen Preußischen Berggesetz bei der Bergbehörde verblieben, gilt dies im Grunde für den gesamten Zeitraum von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart.

Eine Zäsur bildete das Gesetz allerdings für die bergbaulichen Überlieferungen, die aus heutiger Sicht allgemein unter dem Archivgut der Wirtschaft verstanden werden – also Unterlagen der Rechnungs- und Buchführung, der Bilanzen sowie natürlich auch des externen wie internen Geschäftsverkehrs und der technischen Abwicklung der Bergwerksbetriebe.³ Da sich die Bergbehörde nur bis 1865 auch um diese Belange gekümmert hatte, sind diesbezügliche Akten nur bis zu dieser Zäsur ganz überwiegend in den Staatsarchiven zu finden. Seither fiel die staatliche Fürsorgepflicht für dieses historische Quellenmaterial fort, da

es nun zum privaten Eigentum der Bergwerke zählte. Als privates Schriftgut der Unternehmen unterlag es bekanntlich den weit weniger restriktiven gesetzlichen Vorschriften für eine archivistische Sicherung.

Die vielschichtigen Konsequenzen, die sich für die privatwirtschaftliche bergbauliche Überlieferung seit der Hochindustrialisierungsphase daraus ergaben, können und sollen hier nicht verfolgt werden. Entscheidend ist hier aber der Verweis auf die prinzipielle Dualität der bergbaulichen Gesamtüberlieferung, die a priori einen Archivsparten übergreifenden Ansatz schon auf der Ebene der Überlieferungssicherung bedingt.

Die Überlieferung der gesamten preußischen Bergverwaltung in der Phase des Direktionsprinzips ist in den letzten Jahren Gegenstand eines groß angelegten, internationalen Erschließungsprojekts gewesen. Unter der Federführung des Staatsarchivs Münster wurden zwischen 1999 und 2003 in Deutschland und Polen die Akten der preußischen Oberbergämter aus den Jahren zwischen 1763 und 1865 nach einheitlichen Vorgaben erschlossen. Als Ergebnis liegen heute nicht weniger als acht Inventarbände mit insgesamt 4.714 Seiten vor, auf denen knapp 15.000 Akten beschrieben sind. Diese können durch einen Gesamtindex in elektronischer Form – er ist als gesonderte CD-ROM erhältlich – äußerst komfortabel identifiziert werden.⁴

Besagtes Erschließungsvorhaben vollzog sich selbstverständlich vorrangig als ein Archiv übergreifendes Projekt innerhalb der beteiligten Staatsarchive. Allerdings wurde zu dessen Abschluss ein zweitägiger Workshop organisiert, zu dem das Landesarchiv NRW und hier insbesondere das Staatsarchiv Münster sowie das Bergbau-Archiv Bochum gemeinsam eingeladen hatten. Ziel dieses Workshops war es, nicht allein

2 Vgl. Evelyn Kroker: Bergverwaltung, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1985, S. 204–215.

3 Vgl. Wilfried Reininghaus: Das Archivgut der Wirtschaft, in: Evelyn Kroker/Renate Köhne-Lindenlaub/Wilfried Reininghaus/Ulrich S. Soénius (Hrsg.): Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis, München, 2. Aufl., 2005, S. 61–98.

4 Vgl. Peter Wiegand (Bearb.): Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven, Bd. 1: Staatsarchiv Münster (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 47/1), Münster 2000; Andreas Freitäger (Bearb.): Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven, Bd. 2: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 47/2), Düsseldorf 2002; Jens Heckl (Bearb.): Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Der Bestand Oberbergamt Halle im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt. Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 17), 4 Bde., Quedlinburg 2001; Zdzisław Jedynek/Janusz Golaszewski (Bearb.): Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den polnischen Staatsarchiven Breslau und Kattowitz (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 118; = Schriften des Bergbau-Archivs, Nr. 13), Haldensleben 2003 sowie Frank Althoff/Susanne Brockfeld (Bearb.): Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Der Bestand Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Arbeitsberichte, Bd. 3), Berlin 2003. Die CD-Version des Gesamtindex kann bei allen oben genannten Projektpartnern gegen eine Schutzgebühr von 2 € bezogen werden.

eine kritische Bilanz über das Erschließungsvorhaben als solches zu ziehen. Vielmehr – und das macht gerade den spartenübergreifenden Ansatz deutlich – ging es auch darum, das weitere Vorgehen im Umgang mit der bergbaulichen Überlieferung über das Direktionsprinzip hinaus zu thematisieren. So wurde intensiv darüber diskutiert, welche Bestände, welche Zeitschnitte und welche Kooperationsmöglichkeiten zu einer Ergänzung des bisher Vorgelegten führen können.⁵

Insbesondere mit Blick auf die Überlieferung nach 1865 wurde festgestellt, dass die Quellen, die die Bergbehörden seither hervorbrachten, vor einer Erfassung methodisch auf den Umgang mit der massenhaft gleichförmigen Überlieferung zu prüfen seien. Darüber hinaus seien für eine mögliche Fortsetzung des Inventarwerkes auch die Archivbestände aus dem nicht-staatlichen Bereich mit einzubeziehen. Dabei bleibt die Forderung nach einem koordinierten Vorgehen staatlicher und nicht-staatlicher Archive nicht nur auf Erschließungsfragen beschränkt, wie Wilfried Reininghaus ausdrücklich feststellt: »Für die jüngere Zeit steht vor allem die Lösung der Massenproblematik an. Gerade der in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung erheblich geschmälerete Bergbau hinterlässt Schriftlichkeit ohne Ende, um es salopp zu formulieren. Jede Zechenschließung bedeutete in den letzten Jahrzehnten die Abgabe von Akten Aufsicht führender Bergämter. Die staatlichen Archive stehen vor der Frage der Bewertung dieser Akten und müssen sich dabei kurz schließen mit Archiven anderer Sparten, natürlich zuallererst mit dem Bergbau-Archiv in Bochum und den regionalen Wirtschaftsarchiven.«⁶

Wie berechtigt dieses Plädoyer für eine Archivsparten übergreifende Handlungsweise auch aus Sicht des Bergbau-Archivs ist, soll mit einem Beispiel unterstrichen werden. Der Prozess des von Reininghaus benannten anhaltenden Zechensterbens bedeutet für das Bergbau-Archiv konkret, dass aktuell bereits die Phase der Überlieferungssicherung für das voraussichtlich im Jahre 2008 zur Stilllegung anstehende Bergwerk Walsum in Dinslaken betrieben wird. In Gesprächen mit der Bergwerksdirektion sind nach üblichem Verfahren seitens des Bergbau-Archivs bereits potentiell archivwürdige Altakten nach einer Musterliste benannt worden. Die Bergwerksdirektion hat daraufhin einen leitenden Mitarbeiter mit der Aufgabe der Zusammenstellung und Erstsicherung der noch auf dem Bergwerk vorhandenen Registraturen beauftragt. In absehbarer Zeit wird das Bergbau-Archiv dann auf der Zeche selbst im Rahmen der Erstbewertung dieser Registraturen aktiv werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass dabei auch das von Reininghaus beschriebene massenhaft gleichförmige Schriftgut anzutreffen ist. Als eine für den Bergbau typische Überlieferungsform zählt dabei auch der in der Regel überaus umfängliche Bereich der Karten, Pläne und Grubenrisse. Letztere sind von den so genannten Markscheidern angefertigte zeichnerische Unterlagen, die zur Dokumentation des untertägigen Grubengebäudes dienen und im Laufe der Betriebsentwicklung ständig aktualisiert wurden. Sie hatten wesentliche Bedeutung im Rahmen des Betriebsplanverfahrens, also dem Genehmigungsprozess durch die Bergbehörde für die Weiterentwicklung des Bergwerkes. Zu-

sammenfassend bezeichnet man dieses Riss- und Kartenwerk auch als das Grubenbild einer Zeche.⁷

Das Wesentliche an diesem Beispiel ist, dass Grubenbilder in mehrfacher Ausfertigung sowohl bei der Bergbehörde, bei den Zechen selbst und gegebenenfalls noch an anderen Stellen innerhalb des für den deutschen Steinkohlenbergbau seit 1968/69 – dem Jahr der Gründung der Ruhrkohle AG als Einheitsgesellschaft – typischen Konzerngefüges vorgehalten worden sind. Insofern ist eine massenhaft gleichförmige Überlieferung sogar als Parallelüberlieferung entstanden, die im Rahmen der archivischen Zuständigkeit theoretisch in unterschiedliche Archive Eingang findet. Um hier Magazinkapazitäten belastende Doppelüberlieferungen zu vermeiden, ist eine Archivsparten übergreifende Kooperation mehr als nur wünschenswert. Dies gilt darüber hinaus auch für Bewertungs- und Erschließungsgrundsätze, die für derartiges Material noch erheblich zu entwickeln sind.

Privatwirtschaftliches Schriftgut des Bergbaus

Eingangs ist darauf hingewiesen worden, dass sich das privatwirtschaftliche Schriftgut des Bergbaus allein für den Ruhrbergbau heute auf unterschiedliche Wirtschaftsarchive und auch Stadt- und Kommunalarchive verteilt. Dies ist nun alles andere als überraschend, wenn man bedenkt, dass das Bergbau-Archiv als zentrales Branchenarchiv erst parallel zur Gründung der Ruhrkohle AG als Einheitsgesellschaft im Jahre 1969 entstanden ist. Seit dem Übergang der Bergwerksgesellschaften – die im Übrigen bis auf ganz wenige Ausnahmen nie über eigene Archive verfügten⁸ – in die privatwirtschaftliche Sphäre waren inzwischen mehr als 100 Jahre vergangen. Es ist aus heutiger Sicht deshalb schlicht ein Glücksfall, dass verschiedenste Überlieferungen aus dem privatwirtschaftlichen Ruhrbergbau von den zum Teil wesentlich früher gegründeten regionalen Wirtschafts- sowie den Unternehmensarchiven des Montansektors gesichert und erschlossen werden konnten – und sich heute auch in diesen Archiven befinden. Gleiches gilt für die Stadt- und Kommunalarchive, wenn man etwa an die Akten der Bochumer Zeche Lothringen im Stadtarchiv

5 Vgl. das Vorwort in: Mechthild Black-Veldtrup/Michael Farrenkopf/Wilfried Reininghaus (Hrsg.): Die Überlieferung der preußischen Bergverwaltung. Erfahrungen und Perspektiven zur Bearbeitung des sachthematischen Inventars der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, 1763–1865 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 131; = Schriften des Bergbau-Archivs, Nr. 17; = Veröffentlichungen des Landesarchivs NRW, Nr. 1), Bochum/Münster 2005, S. 7.

6 Zit. Wilfried Reininghaus: Das Erschließungsprojekt »Sachthematisches Inventar zur preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865«. Projektmanagement, Erschließungsstandards und Gesamtindex – Erfahrungsbericht und Desiderata, in: Mechthild Black-Veldtrup/Michael Farrenkopf/Wilfried Reininghaus (Hrsg.): Die Überlieferung der preußischen Bergverwaltung. Erfahrungen und Perspektiven zur Bearbeitung des sachthematischen Inventars der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, 1763–1865 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 131; = Schriften des Bergbau-Archivs, Nr. 17; = Veröffentlichungen des Landesarchivs NRW, Nr. 1), Bochum/Münster 2005, S. 12–18, hier S. 17.

7 Vgl. insbesondere Martin Sagebiel: Bewertung und Erschließung technischer Risse und Zeichnungen am Beispiel der westfälischen Bergverwaltung, in: Der Archivar 35, 1982, Sp. 29–31.

8 Vgl. Evelyn Kroker: Das Bergbau-Archiv und seine Bestände, Bochum 2001, S. 13.

Bochum, an die Zechenüberlieferungen der Schachtanlage Friedrich der Große im Stadtarchiv Herne, usw. denkt. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Innerhalb der etablierten Archivlandschaft, zumal jener des Wirtschaftsarchivwesens, ist der Gründungsprozess des Bergbau-Archivs bisweilen kritisch gesehen worden. Es gab durchaus Stimmen, die diesen Akt als einen Eingriff in an sich etablierte archivische Zuständigkeitsbereiche interpretierten.⁹ Angesichts des bei anhaltendem Zechensterben während der 1970er Jahre jedoch in so großem Umfang anfallenden privatwirtschaftlichen bergbaulichen Schriftgutes sind diese Stimmen allerdings schnell verstummt. Man kann die ersten zehn Jahre des Bestehens des Bergbau-Archivs als Akzeptanzphase innerhalb der Archivlandschaft interpretieren, in der zur Archivreife gelangende Überlieferungen des Bergbaus immer stärker ausschließlich nach Bochum übernommen wurden. Die Abgabe bereits gesicherter bergbaulicher Bestände an das Bergbau-Archiv, die letztlich ja im Interesse der Benutzer ist, blieb vorerst jedoch eine höchst seltene Ausnahme.¹⁰

Das anfängliche Konkurrenzverhältnis innerhalb der Wirtschaftsarchive hat sich inzwischen nicht nur erheblich entspannt, es ist vielmehr einem aktiven kooperativen Vorgehen gewichen. Ein besonders gutes Beispiel auf der Ebene der Überlieferungssicherung ist die vom Bergbau-Archiv und dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln unlängst als Gemeinschaftsprojekt betriebene Übernahme von Altakten der Viterra AG in Essen. In diesem Unternehmen waren die vormals für den Bergbau relevanten Unternehmen Raab Karcher und VEBA Immobilien AG aufgegangen. Nachdem die Viterra AG die Einrichtung eines zuvor nicht bestehenden eigenen Archivs nach interner Prüfung verworfen hatte, wurde zunächst eine Abgabe sämtlicher Altakten an das Bergbau-Archiv überlegt. Da der Unternehmensteil der Raab Karcher AG mit Stammsitz in Essen aber bereits seit dem frühen 20. Jahrhunderts schon auf einer Vielzahl nicht bergbaulicher Geschäftsfelder tätig war, erschien es sachgerechter, diese Akten in das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln zu überführen.

Man wird mit Berechtigung sagen können, dass die von Beginn an koordinierte Verhandlung beider Archive mit dem Unternehmen zu einer erfolgreichen archivischen Lösung geführt hat. Immerhin konnte die Viterra AG nicht nur von der getrennten archivischen Zuständigkeit überzeugt werden, sondern sie hat das Projekt auch mit Finanz- und Sachmitteln soweit ausgestattet, dass heute etwa 7400 verzeichnete Akten von unternehmenshistorischer Relevanz in den beiden genannten Archiven benutzt werden können.¹¹

Ein anderes Kooperationsprojekt – diesmal aber zwischen dem Bergbau-Archiv und dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund – zielt auf die Erstellung eines Inventars zum Nachlass des ehemaligen Bergwerksdirektors, Mitglieds des Deutschen Bundestages sowie langjährigen energiepolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ludwig Gerstein. Nach dem Willen des Nachlassers war – jeweils bezogen auf den Schwerpunkt seiner verschiedenen Tätigkeiten – der Nachlass auf drei Archive verteilt worden. Neben den bereits genannten Wirtschaftsarchiven ist dies das Archiv für Christlich-

Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin. Ausgehend von der Initiative von Barbara Gerstein, der Witwe des Nachlassers, ist ein wissenschaftliches Inventarprojekt mit Drittmittelunterstützung geplant worden, mit dem Ziel, eine einheitliche Erschließungstiefe anzustreben. Und auch wenn sich dieses größere Ziel bislang noch nicht hat realisieren lassen, so ist auf dem Wege der Projektplanung zumindest ein von Barbara Gerstein und Klaus Pradler erarbeitetes Gesamtinventar entstanden, das heute in den genannten Archiven zur Einsichtnahme zur Verfügung steht und Benutzern einen schnellen Überblick über den verteilten Nachlass ermöglicht.

Wenn man schließlich bedenkt, dass im letzten Jahr aus Gründen der sachlichen Zuständigkeit selbst die Abgabe eines gesamten, vorrangig Bergbau bezogenen Bestandes vom Westfälischen Wirtschaftsarchiv an das Bergbau-Archiv abgewickelt werden konnte, so mag dies als letzter Beweis für die inzwischen praktizierte und im Sinne der Benutzung der Archivalien geforderte Kooperation innerhalb der Wirtschaftsarchive gelten.¹²

Nun soll nicht übersehen werden, dass die Sicherung nicht-staatlicher bergbaubezogener Überlieferung heute noch über die differenzierte Struktur der Wirtschafts-, Kommunal- und Stadtarchive hinausreicht. Parallel zum Niedergang der einst die monoindustrielle Struktur des Ruhrreviers bestimmenden Schwerindustrie haben sich inzwischen eine Vielzahl von Einrichtungen, Vereinen und lokalen Initiativen etabliert, die sich um die Historie einzelner Bergwerke, Hüttenstandorte oder auch der für das Ruhrrevier typischen Arbeitersiedlungen bemühen. Zum Teil sind sie in größere Strukturen im Rahmen der so genannten Industriekultur eingebettet. Ein wesentlicher Teil des Selbstverständnisses dieser Einrichtungen und Initiativen ist es, historische Unterlagen und Fotos zu dem von ihnen betreuten Objekt zusammenzutragen oder auch mit den Methoden der Oral-History Zeitzeugenbefragungen durchzuführen. Insofern bauen diese Initiativen in nicht wenigen Fällen so genannte Archive auf, die zumindest mit Blick auf die gesicherten Überliefe-

⁹ Vgl. Michael Farrenkopf: Bergbau-Archiv und montan.dok. Dokumentation, Service und Forschung zur industriellen Montangeschichte, in: Rainer Slotta (Hrsg.): 75 Jahre Deutsches Bergbau-Museum Bochum (1930 bis 2005). Vom Wachsen und Werden eines Museums, Bd. 1, Bochum 2005, S. 173–240, hier S. 181 f.

¹⁰ So etwa die Abgabe der Akten der Fried. Krupp Bergbau AG, Essen, aus dem Krupp-Archiv zu Beginn der 1970er Jahre, die allerdings auch vor dem Hintergrund der insgesamt schwierigen Phase dieses Unternehmensarchivs gesehen werden muss. Vgl. Ralf Stremmel: Historisches Archiv Krupp. Entwicklungen, Aufgaben, Bestände, München/Berlin 2005, S. 95–99.

¹¹ Vgl. ausführlich zu diesem Übernahme- und Erschließungsprojekt: Michael Farrenkopf/Ulrich S. Soénius: Übernahme der Altakten der Viterra AG (Raab Karcher/VEBA Immobilien) – Beispiel für ein gelungenes archivisches Kooperationsprojekt, in: Archiv und Wirtschaft 38, 2005, S. 61–67.

¹² Im Rahmen der branchenspezifischen Zuständigkeit konnte das Bergbau-Archiv am 7. Juni 2005 als Abgabe der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund, Unternehmensschriftgut der ehemaligen Firma Franz Schlüter GmbH, Dortmund, im Umfang von ca. 30 lfd. Regalmetern übernehmen. Die Unterlagen entstammen der bislang im Bergbau-Archiv noch recht gering repräsentierten Überlieferung der Bergbauzulieferindustrie. Sie bestehen vorrangig aus Lohnabrechnungen und nur in geringerem Umfang aus anderen Unternehmensbelangen. Die Akten werden im Bergbau-Archiv als Bestand BBA 250: Franz Schlüter GmbH, Dortmund, geführt und bedürfen einer weitergehenden Bewertung.

rungen nicht selten auch aus der fachlichen Perspektive als solche zu bezeichnen sind.

Seitens der etablierten Wirtschaftsarchive ist dieser Prozess einerseits positiv zu sehen. So gelingt es diesen Initiativen durch den inneren Zusammenhalt der ehemaligen Beschäftigten mitunter leichter, insbesondere Nachlässe zusammenzutragen, in denen sich dann auch Zechenbücher oder betriebliche Akten befinden. Wenig Sinn macht es allerdings, wenn diese Überlieferungen über den Status der reinen Sicherung nicht hi-

naus gelangen, kaum archivgerecht gelagert und einer archivfachlichen Erschließung vorenthalten werden sowie einer Benutzung durch Dritte nicht zugänglich sind. Archivgutpflege des Bergbaus ist auf dieser Ebene und aus der Perspektive des zentralen Branchenarchivs bisweilen ein schwieriges Problem. Denn gerade jene Motive, die die Mitglieder zur Bereitstellung der Überlieferungen für Vereinszwecke bewegen, beschränken dann die Möglichkeiten einer weiteren Überführung in eine wirkliche archivfachliche Betreuung.

Städtisches und staatliches Archivgut unter einem Dach – der Archivverbund Bautzen

von Grit Richter-Laugwitz und Anja Moschke

Die Stadt Bautzen¹ mit ihrer beeindruckenden Altstadt silhouette ist seit Jahrhunderten ein Symbol für Toleranz und Miteinander. Als Hauptstadt der Oberlausitz² ist sie sowohl Zentrum für die deutsche als auch für die sorbische Bevölkerung. Seit der Reformation leben hier katholische und evangelische Christen einvernehmlich zusammen, Ausdruck dafür ist der seit dieser Zeit als Simultaneum genutzte Dom St. Petri.

Seit Juli 2001 gibt es in der Stadt als weiteres Beispiel für Kooperation zwischen unterschiedlichen Partnern den Archivverbund Stadtarchiv/Staatsfilialarchiv Bautzen, dessen Modell im Folgenden vorgestellt werden soll.

Der aus dem Stadtarchiv der Stadt Bautzen und dem historisch abgeschlossenen Staatsfilialarchiv Bautzen bestehende Archivverbund bildet innerhalb der Stadtverwaltung Bautzen das Amt 47 und untersteht direkt dem Oberbürgermeister.

Das Stadtarchiv wurde 1464 erstmals in den Quellen erwähnt. Ein erstes Inventar gibt es aus dem Jahr 1597. Mit einem Umfang von ca. 1.400 lfm. Akten, ca. 4.500 Urkunden, ca. 800 Karten und Plänen sowie einem Bildarchiv mit ca. 6.000 Fotografien und Postkarten ist es eine der wertvollsten Quellen zur Geschichte der Stadt Bautzen seit dem Jahr 1256.

Das Staatsfilialarchiv wurde 1933 als Zweigarchiv für die Oberlausitz gegründet.

Mit dieser Gründung, die unter anderem auf den historischen Eigenarten der Oberlausitz basierte, begann die Dezentralisierung im sächsischen staatlichen Archivwesen. Zum besseren Verständnis sei an dieser Stelle ein kurzer Exkurs in die Verfassungsgeschichte der Oberlausitz eingefügt. Die Oberlausitz war stets Nebenland einer benachbarten Krone. Die Regierung hatte praktisch die Ständeversammlung aus den Vertretern des Adels, der Hohen Geistlichkeit und der Städte inne. Sie stimmte auf dreimal jährlich stattfindenden Landtagen über die Gesetze der jeweiligen Landesherren ab. Erst nach Zustimmung der Landstände traten Landesgesetze auch in der Oberlausitz in Kraft. So blieb es quasi bis zur Einführung der neuen sächsischen Verfassung im Jahr 1920. Im Staatsfilialarchiv sind das Archiv der Landstände, das staatli-

che Archivgut der Oberlausitz bis 1945/52 sowie zahlreiche Gutsarchive, die in den Wirren der Bodenreform gerettet werden konnten, überliefert. Insgesamt umfasst das Archiv heute knapp 2.600 lfm. Akten, 1.734 Urkunden sowie 5.842 Karten und Pläne. Die Überlieferung beginnt 1319.

Bis 1989 hatten beide Archive, obgleich organisatorisch völlig getrennt, ihren Sitz im ehemaligen Verwaltungszentrum der Oberlausitz, der Ortenburg in Bautzen. Auf Grund des äußerst desolaten Bauzustandes musste das Gebäude zwischen 1989/90 und 1992 vollständig geräumt werden. Beide Archive wurden in Räumlichkeiten untergebracht, die für die Archivierung und Benutzung nur sehr eingeschränkt tauglich waren.

Für die Zukunft des Stadtarchivs hatte der Stadtrat 1996 mit dem Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Unterbringung von Stadtarchiv und Stadtbibliothek in dem Gebäudekomplex Schloßstraße 10/12 innerhalb der historischen Altstadt unweit der Ortenburg die Weichen gestellt. Auch für die Außenstelle Bautzen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden musste in dieser Zeit dringend eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Der ursprüngliche Plan, das Archivgut nach erfolgter Sanierung wieder in der Ortenburg einzulagern, konnte auf Grund des Einzuges des Sächsischen Obergerichtes in die Burg nicht umgesetzt werden.

Ein kleines Zweigarchiv wie das in Bautzen war jedoch, wenn es zeitgemäßen fachlichen und funktionalen Ansprüchen genügen sollte, nicht wirtschaftlich zu betreiben. So blieben als Alternativen die Zweigstelle mit dem Hauptstaatsarchiv in Dresden zu vereinigen oder einen Kooperationspartner vor Ort zu finden, um das Archivgut auch weiterhin in seiner Entstehungs-

1 Bautzen im Osten des Freistaates Sachsen ist große Kreisstadt, Sitz des gleichnamigen Landkreises und hat 42.000 Einwohner.

2 Die Oberlausitz liegt in etwa im Gebiet der heutigen sächsischen Landkreise Kamenz, Bautzen, Löbau-Zittau und Niederschlesischer Oberlausitz-Kreis. Ebenfalls zur Oberlausitz zählt das heute zu Polen gehörende Gebiet östlich der Neiße bis Lubań (Lauban) am Fluss Kwisa (Queis). Weitere bedeutende Städte der Oberlausitz sind Görlitz, Zittau, Löbau und Kamenz.



Blick auf die Altstadt von Bautzen

region zugänglich zu machen. Es war allerdings abzusehen, dass zur Unterbringung in einem funktionsgerechten Archivzweckbau umfangreiche finanzielle Mittel benötigt würden, die der staatliche Haushalt mittelfristig nicht vorsah.

Das die verwirklichte Lösung von der Staatsregierung dennoch gebilligt wurde, hatte wohl insbesondere folgende drei Gründe: 1. die bereits erwähnte besondere verfassungsrechtliche Geschichte der Oberlausitz, 2. das große öffentliche Interesse vor Ort und 3. das gerade zu diesem Zeitpunkt laufende Bauprojekt für das Stadtarchiv.

1996 musste der Freistaat eine der Interimslagerstätten aufgeben, da es auf Grund der äußerst ungünstigen klimatischen Verhältnisse zur Schimmelbildung an den Akten gekommen war. Die betroffenen Bestände wurden ausgelagert, behandelt und danach im Staatsarchiv Leipzig magaziniert. Aufgeweckt durch verschiedene Berichte in der lokalen Presse unter Überschriften wie »Staatsarchiv Bautzen scheint gefährdet« oder »Protest gegen Archiv-Auslagerung« und »Staatsarchiv ohne Bleibe«, in denen mehrmals über die Situation des staatlichen Archivs berichtet wurde, brach vor allem unter den Regionalhistorikern und Heimatforschern eine Welle der Empörung los.

Während die Öffentlichkeit befürchtete, mit der Auslagerung des Archivgutes nach Leipzig würde begonnen, das gesamte Staatsarchiv für immer aus der Region abzuziehen, und sich dagegen entschiedener Widerstand formierte, wurden hinter den Kulissen bereits seit Jahresanfang 1996, teils auf höchster politischer Ebene, teils auf Arbeitsebene, Lösungen für den Verbleib in Bautzen sondiert. Im Mittelpunkt stand dabei die Überlegung, gemeinsam mit der

Stadt als Kooperationspartner vor Ort einen Archivverbund möglichst nicht nur als organisatorische, sondern auch als räumliche Einheit zu schaffen. Der Durchbruch dieser Idee gelang auf einer Beratung im Dezember 1996 im Innenministerium. Auf dieser denkwürdigen Sitzung bot der Bautzener Oberbürgermeister im Beisein eines Bautzener Landtagsabgeordneten sowie von Vertretern des Stadtrats und des Kreistags einen interessanten Lösungsvorschlag an. Er schlug vor, das staatliche Archivgut und die zugehörige Dienstbibliothek auf dem unmittelbar an die Grundstücke Schloßstraße 10 und 12 angrenzenden, bislang unbebauten städtischen Grundstück unterzubringen und dort einen Magazinneubau zu ermöglichen. Die stark geschädigten Gebäude Schloßstraße 10 und 12 wurden zu dieser Zeit gerade für das Stadtarchiv und die 400jährige Stadtbibliothek saniert und ausgebaut. Die Teilnehmer des Gesprächs stimmten diesem Vorschlag gemeinsam zu. Sie bewerteten es als einmalige historische Chance, durch einen organisatorischen und räumlichen Verbund zwischen den beiden Archiven und der Stadtbibliothek ein Zentrum für die Erforschung der Geschichte der Oberlausitz zu schaffen sowie dadurch zugleich die Kosten für den Betrieb der miteinander verbundenen Einrichtungen zu mindern.

Es gab jedoch noch einige Klippen zu überwinden. Die notwendigen ca. 3,5 Millionen DM für den Bau eines Magazins auf diesem Grundstück mussten durch den Freistaat finanziert werden. Außerdem sah das Sächsische Archivgesetz die Betreuung staatlicher Bestände durch ein Kommunalarchiv nicht vor. Erst eine vom Landtag im April 1999 verabschiedete Änderung des Gesetzes ebnete den Weg:



Die Ortenburg um 1980

Der § 3 wurde darin wie folgt ergänzt: »Die oberste Aufsichtsbehörde kann die Erfüllung einzelner Aufgaben der staatlichen Archive durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf andere Archive öffentlich-rechtlicher Trägerschaft übertragen, wenn dies besonderen historischen Interessen entspricht.« Diese Voraussetzung war in Bautzen im besonderen Maße erfüllt. Auch die Einstellung der notwendigen Mittel für den Neubau im Haushalt des Freistaates gelang.

Vertragliche Regelungen

Die Rahmenbedingungen zur Einrichtung und den Betrieb des Verbundes regeln zwei zwischen Freistaat und Stadt abgeschlossene Verträge: Zum einen der Grundlagenvertrag vom November 1998 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens und zum anderen ein Vertrag über die Aufgabenübernahme in Form einer Ausführungsvereinbarung vom Oktober 2000.

In der Grundlagenvereinbarung wurde festgehalten, dass der Freistaat Sachsen beabsichtigt, die Aufgaben des Staatsfilialarchivs auf das Stadtarchiv Bautzen zu übertragen. Dazu sollte die Stadt Bautzen ein durch den Freistaat finanzierten Archivzweckbau errichten. Die Kostenfestlegung war bereits möglich, denn ein 1998 durchgeführter Architektenwettbewerb hatte einen siegreichen Entwurf und damit eine detaillierte Kostenplanung hervorgebracht.

Im Ausführungsvertrag wurden Regelungen zur Archivierung sowie zur Erstattung der Personalkosten festgehalten. Demnach übernimmt das Stadtarchiv für das Staatsfilialarchiv die Aufgabe der Archivierung der Unterlagen. Ausgenommen davon ist nur die Entscheidung über die Kassation, die dem Hauptstaats-

archiv Dresden obliegt. Die Benutzung wird entsprechend den im staatlichen Archivwesen geltenden Bestimmungen ermöglicht.

Dementsprechend wurde auch 2002 die von 1994 stammende und ohnehin zu überarbeitende Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs, die ja dann auch die Benutzung des Staatsfilialarchivs mit regelt, aktualisiert.

Kosten

Wie bereits erwähnt, hat der Freistaat das Magazinegebäude für die Unterbringung seiner Bestände selbst bezahlt. Auch die fachgerechte Verpackung sowie die Überführung und Einlagerung der staatlichen Bestände in das neue Magazin wurde vom Freistaat finanziert. Notwendige bestandserhaltende Maßnahmen werden in die jährlichen Planungen und Projekte des Sächsischen Hauptstaatsarchivs eingebunden und über dieses finanziert.

Der auf 30 Jahre abgeschlossene Grundlagenvertrag sah auch eine Beteiligung des Freistaates an den Betriebskosten vor, die mit einer Einmalzahlung abgegolten wurden. Darüber hinaus anfallende Betriebskosten trägt die Stadt.

Einnahmen aus den Benutzungsgebühren werden von der Stadt nicht an den Freistaat abgeführt, sie dienen der Finanzierung des sächlichen Verwaltungsbedarfs wie Kosten für Büromaterial, Telefon und Dienstreisen etc.

Für die Betreuung der Archivalien des Staatsfilialarchivs hat die Stadt eine Personalstelle im Stellenplan eingerichtet, deren Kosten der Freistaat auf dem Wege einer jährlichen Pauschale erstattet. Die Stelle wurde in einem gemeinsamen Auswahlverfahren im

September 2001 besetzt. Damit obliegt der Stadt die Personalhoheit über diese Stelle, was insbesondere im Dienstrecht ausschließlich Vorteile bringt. Möglich gewesen wäre auch, dass der Freistaat die Stelle selbst ausgeschrieben und besetzt hätte. In diesem Falle wäre der Mitarbeiter Angestellter des Freistaates. Diese Konstellation wäre wohl in der Zusammenarbeit und im Unterstellungsverhältnis erheblich problematischer.

Der Archivverbund ist seitdem mit drei Personalstellen, alle besetzt durch Fachpersonal im gehobenen Dienst, ausgestattet. Zum Archivverbund, Abteilung Stadtarchiv, gehört zudem, mit einer Planstelle mittlerer Dienst, das Verwaltungs- und Bauaktenarchiv, das zurzeit insgesamt ca. 800 lfm. Verwaltungsschriftgut und Bauakten umfasst.

Die Fachaufsicht über das staatliche Archivgut liegt bei der Abteilung 1, Ältere Bestände des Sächsischen Staatsarchivs, Hauptstaatsarchiv Dresden.

Neben einer direkten Abstimmung zwischen der Staatsfilialarchivarin mit dem zuständigen Referenten im Hauptstaatsarchiv bei aktuellen Fragen werden grundsätzliche Themen der Erschließung, Konservierung, Restaurierung, Verfilmung und Benutzung bei einem einmal jährlich stattfindenden Gespräch auf Leitungsebene abgestimmt.

Welche Vorteile, welche Nachteile bringt die Arbeit im Verbund?

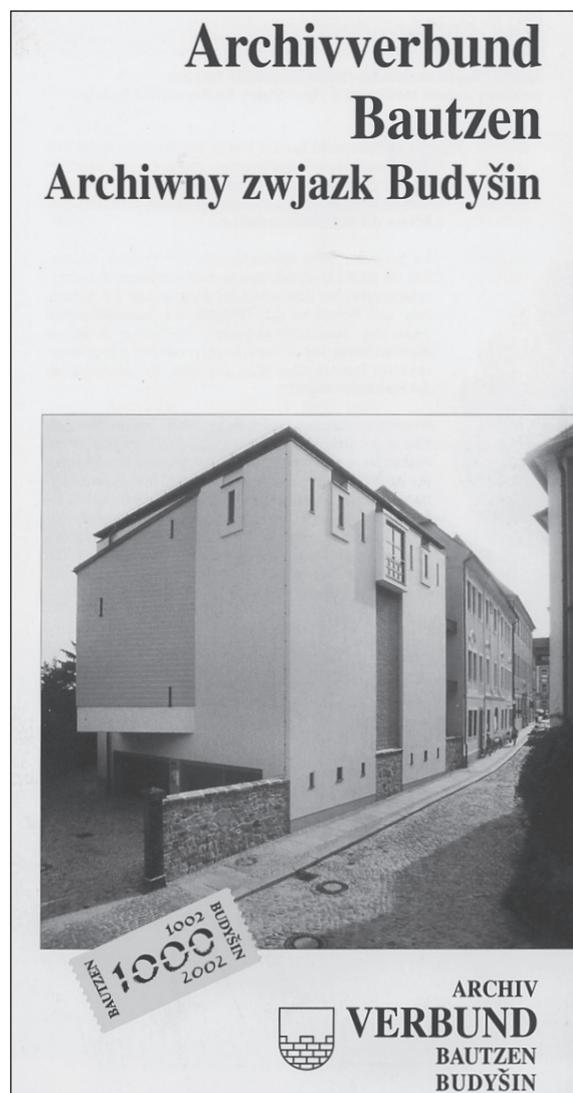
1. Die Vorteile

Am stärksten profitieren die Benutzer von der Verbundlösung. Sie können auf alle benutzbaren Bestände beider Archive zugreifen. Dass der Verbund gut angenommen wird, zeigt die Statistik.

	Stadtarchiv	Staatsfilialarchiv
Benutzer	120	159
Benutzertage	329	569
Auskünfte	97	182
Benutzte Archivalien	1.023	3.089

Insgesamt benutzten 260 den Archivverbund, d. h. 19 Benutzer nutzten im vergangenen Jahr beide Archive. Damit waren die 7 Arbeitsplätze (einschließlich Lesegerät) zu 90 % ausgelastet.

Durch Kopplung von Arbeitsabläufen, die sonst parallel betrieben werden müssten, ergeben sich v. a. bei der Benutzung die erwünschten Synergieeffekte. So haben sich die Modalitäten für die Benutzung vereinfacht. Der Nutzer füllt nur einen Benutzungsantrag aus. Er muss nur eine Satzung, Gebührenordnung und einen technischen Ablauf der Bestellung und Benutzung der Akten kennen. Die Bestände der beiden Archive werden seit 2002 in einer gemeinsamen AUGIAS-Datenbank verzeichnet. Numerische Bestandskürzel verweisen den Benutzer dann bei der PC-Recherche auf das entsprechende Archiv. Dem Nutzer steht eine geballte Fachkompetenz zur Verfügung. Jeder im Amt kann grundsätzliche und technische Fragen beantwor-

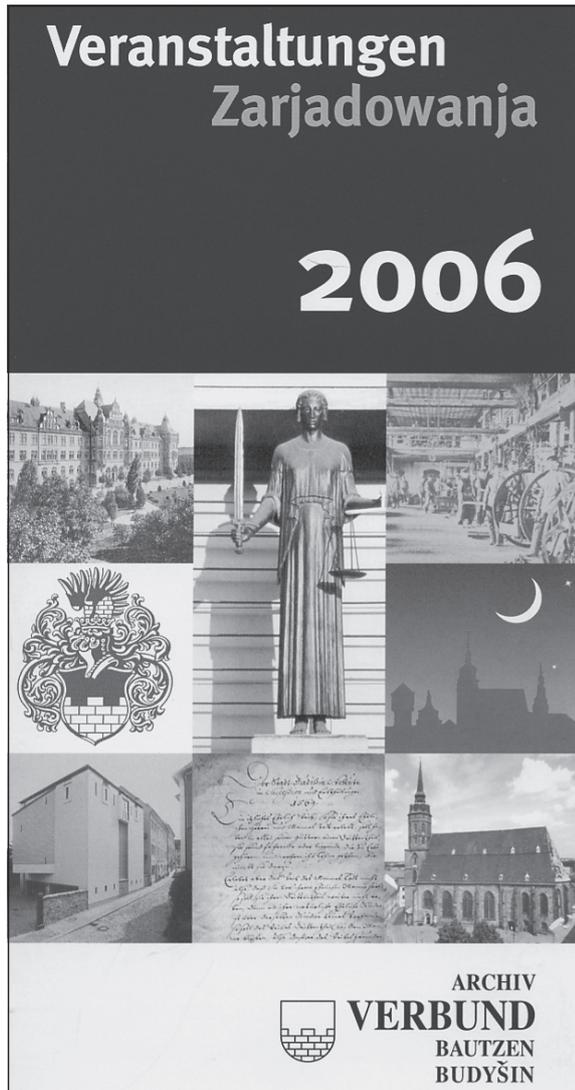


Kurzer Bestände-führer des Archivverbunds

ten, für spezielle Fragen zu den Beständen ist theoretisch immer eine Kollegin mit der jeweiligen Spezialisierung auf die städtischen oder staatlichen Bestände in der Nähe. Im Urlaubs- oder Krankheitsfall ist die Benutzung weiterhin gewährleistet, da kein Archiv geschlossen werden muss. Welch ein kleines, v. a. kommunales Archiv, und das ist der Archivverbund trotzdem immer noch, kann behaupten, über drei fachlich ausgebildete Mitarbeiter zu verfügen? Daraus ergeben sich eine Menge Ideen für Projekte und Vorhaben, die in Ein-Mann-Archiven kaum realisierbar wären. Nicht zu vergessen die Möglichkeit der fachlichen Kommunikation, die für die Erfüllung der Arbeitsaufgaben eine durchaus belebende Wirkung haben kann. Ein weiterer vorteilhafter Punkt ist natürlich auch die gemeinsame Nutzung der gemeinsam angeschafften Technik wie Mikrofilmlesegeräte und Buchscanner.

Ebenso wichtig, gerade beim derzeitigen Ringen um die ohnehin knappen Ressourcen, ist die verbesserte Außendarstellung, die die Verbundlösung bietet: Stadtarchiv und Staatsfilialarchiv präsentieren sich in einem Erscheinungsbild, genannt sei hier nur die Prä-

3 Vgl. www.bautzen.de/archivverbund



Veranstaltungsplan des Archivverbunds

sentation im Internet³ oder die Vortragsreihe. Auch die öffentliche Wahrnehmung des Archivs innerhalb des großen Gebäudekomplexes von Archiv und Bibliothek hat sich mit dem Anbau und dem Einzug des Staatsfilialarchivs wesentlich verbessert.

Seit September 2002 bildet die Stadt Bautzen aller zwei Jahre einen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, in unserem Haus aus. Die Auszubildenden haben hier die Gelegenheit, unter einem Dach, staatliches und kommu-

nales Archivwesen kennen zu lernen. Dazu gibt es mit der im Haus befindlichen Stadtbibliothek eine sehr gute Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung. So werden die Azubis der beiden Fachrichtungen Archiv und Bibliothek zum Praktikum einfach ausgetauscht.

Alle diese Vorteile bringen effektiv sowohl im Hinblick auf Personalkosten als auch auf Bewirtschaftungskosten eine Ersparnis gegenüber separat betriebenen Ein-Mann- bzw. Ein-Frau-Archiven mit sich.

2. Nachteile

Für den eigentlichen Dienstbetrieb sind keine erkennbar. Natürlich ist es für ein Archiv der kommunalen Selbstverwaltung ungewöhnlich, sich beispielsweise in Fragen der Satzung und der Öffnungszeiten mit einer staatlichen Behörde abzustimmen. Mit ein bisschen Willen und im Interesse der gemeinsamen Sache wurde jedoch bisher in allen Fragen eine Lösung gefunden.

Einige Vereinbarungen in den Verträgen, z.B. zur Verpackung des Archivgutes bei der Übernahme, zur Ausstattung des Staatsfilialarchivs mit PC-Technik oder dem Anschluss an das städtische Datennetz könnten detaillierter sein. Teilweise sind die Auslegungsspielräume im Vertragswerk sehr groß, was aber andererseits mehr Möglichkeiten bietet, um Fragen und Probleme, die sich erst mit der Inbetriebnahme des bislang einmaligen Verbundes ergeben, vereinbarungskonform klären zu können.

Das Resümee nach gut fünfjähriger Tätigkeit ist positiv. Dass sich die Idee bewährt, zeigen nicht nur unsere sehr hohen Besucherzahlen. Mit dem Archivverbund von Stadtarchiv und Staatsfilialarchiv Bautzen haben Stadt und Freistaat gemeinsam ein vorzügliches Zentrum für die an der Geschichte der Stadt und seiner Region Interessierten geschaffen.

Der Verbund sollte dennoch nicht als Patentlösung für andere angesehen werden. Die historische Konstellation der Oberlausitz und seiner Hauptstadt Bautzen sind verfassungsgeschichtlich gesehen einmalig und erfüllen aus diesem Grund den im sächsischen Archivgesetz vorgesehenen Passus, das die Aufgabenübertragung nur dann möglich ist, »wenn dies besonderen historischen Interessen entspricht«.

Im Archivverbund sind zwei gleichberechtigte Partner zusammengefasst, die aus den o.g. Gründen voneinander profitieren und bei denen keiner das Gefühl hat, vom anderen »aufgesogen« zu werden. Und wohl nur in solch einer Konstellation kann ein Verbund – nicht nur im archivischen Bereich – funktionieren.

Kooperation zwischen verschiedenen Archivsparten: Dokumentationsstrategien in Kommunal- und Staatsarchiven

von Claudia Becker

Das Verhältnis zwischen Kommunal- und Staatsarchiven wird seit einiger Zeit in Nordrhein-Westfalen zum Teil recht kontrovers diskutiert¹. Ohne das Thema

abschließend oder erschöpfend zu behandeln, seien dazu im Folgenden einige Aspekte, Beobachtungen und Gedanken aus Sicht der Stadtarchive, auch zeit-

lich und räumlich über gegenwärtige Grenzen hinaus blickend, mitgeteilt.

Kommunalarchive sind zunächst einmal Einrichtungen ihrer, also der kommunalen Verwaltung, deren Schriftgut – bzw. Datenträger allgemein – sie nach fachlichen Gesichtspunkten bewerten, übernehmen, erschließen und für die interne und externe Benutzung bereit stellen. Darüber hinaus aber haben sich hauptamtlich besetzte Stadtarchive, von denen es in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu manch anderem Bundesland vergleichsweise viele gibt, immer schon darum bemüht, mehr aus der Wirklichkeit ihrer Stadt abzubilden, als es das amtliche Schriftgut zulässt, sprich: sie haben Archivgut anderer Provenienz von Privatpersonen oder auch Vereinen als Nachlässe, Schenkungen oder Deposita übernommen. Was bislang allerdings oft eher nach dem Zufallsprinzip geschah, wenn etwa ein Verein sein Schriftgut dem Archiv anbot oder in Einzelfällen durch aktive Bemühungen des Archivs erworben wurde, etwa wenn man den Nachlass eines verstorbenen Bürgermeisters oder einer anderen ortsansässigen Familie oder Persönlichkeit einwarb, soll nun systematisiert werden. Das Stichwort heißt »Dokumentationsprofil«. Was es damit auf sich hat und was die Überlieferungsbildung der Stadtarchive nun mit derjenigen der Staatsarchive in Verbindung bringt, erklärt das Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag mit dem Titel »Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?«² Darin heißt es unter anderem: »Kommunalarchive haben die Aufgabe, das historische Erbe der Gemeinden und Kreise in Gestalt von Archivalien zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben.« Im weiteren Verlauf wird gefordert: »Das Kommunalarchiv darf ... nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden.« Das haben viele Stadtarchive, wie gesagt, schon lange praktiziert. Neu ist nun die Forderung nach einem »Überlieferungs- oder Dokumentationsprofil als Instrument archivischer Überlieferungsbildung«. Dieses soll nach sorgfältiger Analyse der historischen Entwicklung und der jetzigen Gegebenheiten eine »handhabbare Kategorisierung der jeweiligen lokalen Wirklichkeit« bieten. Ohne das Ganze nun in allen Einzelheiten zu erläutern, sei verkürzt erklärt, dass ein solches Profil alle Sachgebiete, Einrichtungen und Personen benennen soll, die für die einzelne Kommune von Bedeutung sind. Es ist also ein sehr individuelles Instrument, das für jede Stadt gesondert zu erstellen ist. Dabei handelt es sich um »einen ganzheitlichen Ansatz der Überlieferungsbildung nach gleichen Kriterien für amtliche und nicht-amtliche Überlieferung«. Um die »Pluralität der lokalen Lebenswelt« so breit und umfassend wie möglich dokumentieren zu können, sind neben den amtlich-städtischen nicht nur Einrichtungen und Personen innerhalb der Stadt zu berücksichtigen, denn »darüber hinaus entstehen besonders relevante Unterlagen für die kommunale Überlieferung bei staatlichen Behörden«. Deshalb wird auch ausdrücklich die Kooperation mit Archiven anderer Sparten, Bibliotheken, Museen etc. als notwendig erachtet. Das ist nun das Entscheidende.

Dabei handelt es sich hier nicht um eine Meinungsäußerung Einzelner etwa auf einem Archivtag, sondern um ein offizielles Papier, verfasst von einem Fachgremium der Kommunalarchive bei einem kommunalen Spitzenverband und von dessen Kulturausschuss angenommen. Entsprechende Forderungen nach Sicherung »auch [von] Überlieferungen jenseits ihrer anbieterpflichtigen Stellen« erhebt auch das Positionspapier des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA zur archivischen Überlieferungsbildung ebenfalls aus dem Jahr 2004 nicht nur, aber eben auch für Kommunalarchive: »Archive unterschiedlicher Träger sollten sich bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen, um die Überlieferungsbildung zu optimieren und bei Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven die jeweils wechselseitigen Interessen zu berücksichtigen. ... Zur Sicherung aussagekräftiger Unterlagen jenseits archivischer Zuständigkeiten sollten sich die Archive der unterschiedlichen Träger unter Beachtung ihrer Dokumentationsprofile auf eine arbeitsteilige Überlieferungsbildung im Verbund verständigen«³.

Der Aspekt selbst ist ganz und gar nicht neu. Die Bewertungsdiskussion seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat immer wieder gezeigt, dass Stadt- und Staatsarchive unterschiedliche Interessen und Dokumentationsziele haben. Und immer wieder wurden Überlegungen angestellt, wie für die Städte wichtige Überlieferungen gesichert werden können, die die staatlichen Archive aufgrund des Massenproblems nicht in der für die Lokalgeschichte erforderlichen Breite übernehmen können. »Können nicht Akten, deren Aufbewahrung die Staatsarchive ablehnen müssen, an andere Archive, zum Beispiel Kirchenarchive, Stadtarchive, Archive heraldischer Gesellschaften u. s. w. abgegeben werden?«, fragte bereits der Wernigeroder Archivarat Jacobs auf dem Zweiten Deutschen Archivtag im Jahr 1901.⁴

Es sind zwei Aspekte, die die Diskussion bislang bestimmt haben: zum einen die Möglichkeit der Übernahme von Schriftgut aus staatlicher Provenienz, aber ohne Relevanz für die staatlichen Archive in Kommunalarchive, und zum anderen die Mitsprache der Kommunalarchive bei der Bewertung staatlichen Schriftgutes, das für die lokale Geschichte von erheblicher Bedeutung ist. Ist auch die Diskussion nicht neu, so haben sich doch manche Ansichten und Perspektiven dazu im Laufe der Zeit grundlegend geändert, zum Teil sogar umgekehrt. Das zeigt etwa eine Episode aus den 1930er Jahren: »Die Archivverwaltungen einiger deutscher Länder standen vor der Sorge, daß sie die Fülle der Akten der mittleren und unteren Stellen der Ver-

1 Dazu jetzt: Gunnar Teske: Ansätze und Erfahrungen hinsichtlich archivspartenübergreifender und interkommunaler Zusammenarbeit, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 64 (2006) S. 2–8, hier S. 2 f., mit weiterführender Literatur. Der Beitrag war zur Zeit der Abfassung des hier vorliegenden Vortragstextes noch nicht bekannt, weshalb einige Überschneidungen nicht zu vermeiden waren.

2 Das Papier wurde 2004 vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages angenommen, abgedruckt auch in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 62 (2005) S. 45 f. Alle Zitate in diesem Abschnitt stammen aus dem Papier.

3 »Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung« vom 15. Oktober 2004, veröffentlicht unter http://www.vda.archiv.net/texte/ak_bew_positionen2004.doc, Punkt I. 9.

waltung und Justiz weder räumlich aufnehmen noch archivisch aufarbeiten könnten; daher tauchte schon auf dem Archivtag in Karlsruhe im Jahre 1936 der Gedanke auf, gewisse Gruppen und Reihen bzw. Archivalien mit bestimmten Betreffen auf die Stadtarchive abzuwälzen [!]. Die Stadtarchive sollten aus der Verlegenheit helfen und mit bestimmten staatlichen Archivfunktionen betraut werden.«⁵ Nicht das Interesse der Stadtarchive an lokaler Überlieferung, sondern die Lösung des Massenproblems der Staatsarchive war hier der Ausgangspunkt für die Überlegungen. Reinhold Schaffer nennt die Lösung, die damals gefunden wurde: »Man überreichte die Kassationslisten der staatlichen Archive zur Nachlese den Stadtarchiven und erst nach der zweiten Wahl durften die Einstampfmäschinen und Papiermühlen in Tätigkeit treten«. Diese Vorgehensweise, die heute zumindest bemerkenswert ist, wurde 1939 ganz anders beurteilt: »Etwas demütigend mochte diese Erntenachlese wohl wirken, aber es ist menschlich verständlich, daß es den Stadtarchivaren wie liebliche Weihnachtsschellen in den Ohren klang, als sie von einer Übertragung staatlicher Befugnisse läuten hörten. Nun war für sie der Zeitpunkt gekommen, aus der letzten Kategorie der Archivare herauszurücken, denn die niedrigste Verwaltungsstelle wird allzu leicht auch als eine minderwertigere Stelle betrachtet«. Es wird dann im weiteren Verlauf des Artikels an die Stadtarchive appelliert: »Laßt euch nicht mit fremdem Archivgut überschütten, auch nicht mit staatlichem, sondern sammelt zunächst das, was euch nach Rechts- und Amtsbereich zugehört.«⁶ Auch und gerade das Provenienzprinzip wurde als Argument zur Abwehr zuviel staatlichen Archivguts in Stadtarchiven heran gezogen. Dass sich mit den Zeiten Ansätze und Ansichten wandeln, zeigt auch die folgende Äußerung: »Im Grunde genommen gibt es für Staatsarchive und Stadtarchive keine verschiedenen Kassationsgrundsätze. Jede der beiden Archivarten hat aus ihrem Zuständigkeitsbereich alles aufzuheben, was Bedeutung gewinnen kann für das Volk, für den Staat bis herab zur Familie und Heimat.«⁷ Das scheint mir heute so nicht mehr zu gelten, und dies nicht allein wegen der Diktion.

Die Diskussion verlief in den 1930er Jahren zum Teil recht heftig. In einem Aufsatz von Hermann Kownatzki wird auf Debatten des Stuttgarter Archivtags von 1932 verwiesen, auf dem der Autor selbst die Beteiligung der Stadtarchive aufgrund ihrer ortsgeschichtlichen Kenntnisse an der Kassation von Akten wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Verwaltungen verlangt und eine eventuelle Deponierung des betreffenden Archivgutes in Stadtarchiven für den Fall anheim gestellt hatte, dass die Staatsarchive zur Aufbewahrung nicht in der Lage seien. »Es ging also nur um die Sicherung von Geschichtsquellen, nicht um Besitzgeiz der Stadtarchive, die auch damals schon genug Substanz hatten und nicht – wie Böswillige unterstellten – ihre laufenden Meter Aktenfront verlängern wollten.«⁸ Zwischen Staats- und Stadtarchiven war 1932 keine Einigung zu erzielen.⁹

Zurück in die Gegenwart.

Nicht uninteressant ist die Beobachtung, dass die Bedeutung von Schriftgut für die lokale Geschichte von staatlicher Seite je nach Provenienz ganz unterschied-

lich gewertet wird. Ein Beispiel: Die Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Niedersachsen soll nach Empfehlungen einer damit befassten Arbeitsgruppe wegen der eher regionalen Bedeutung Kreis- bzw. Kommunalarchiven angeboten werden, und nur wo kein solches hauptamtlich besetztes Archiv auf kommunaler Ebene vorhanden ist, sollen die jeweiligen Staatsarchive ersatzweise eintreten.¹⁰ Ebenfalls aus Niedersachsen stammt eine Einigung zwischen verschiedenen Archivsparten über Schulunterlagen. In diesen »sind für die Kreis- oder Ortsgeschichte interessante Quellen wie z. B. die Schulchroniken zu finden, die in die Überlieferungsbildung der Staatsarchive nicht in derartig vielfacher Weise aufgenommen werden können«. Voraussetzung für eine entsprechende Einigung war allerdings, dass neben dem Archivgesetz, das die Überlassung staatlichen Schriftgutes an nichtstaatliche Archive grundsätzlich nicht zulässt, ein Runderlass des Kultusministeriums über die Aufbewahrung von Schulunterlagen vorlag. Auf der Grundlage beider Vorschriften wurde das Übernahmeverfahren entwickelt: »Zwecks Festlegung, welches Archiv die Archivierungsaufgabe gegenüber welchen Schulen wahrnimmt, haben zunächst die Staatsarchive, jedoch im Einvernehmen mit den Kommunalarchiven in ihren Zuständigkeitsbereich, die Schulen, die ihnen Schriftgut anzubieten haben, und das Schriftgut, das anzubieten ist, zu bestimmen. Ist dies geschehen, bestimmen die Kommunalarchive, welche Schulen darüber hinaus ihnen welches Schriftgut anzubieten haben. Das heißt, verzichten die Staatsarchive auf die Anbietet und Übernahme von Schriftgut, so tritt für die Schulen diese Verpflichtung gegenüber dem zuständigen Kommunalarchiv ein.«¹¹

Es sind also Einigungen zwischen staatlichen und kommunalen Archiven in solchen Fällen möglich, in denen entweder die Zuständigkeit erst neu festgelegt wird (Beispiel AOK) oder Zuständigkeiten beider Archivsparten vorliegen bzw. sich berühren (Beispiel Schulen). Dann ist die Bedeutung des Schriftgutes für die lokale Geschichte auch von staatlicher Seite anerkannt und unbestritten. Bei Schriftgut eindeutig staatlicher Provenienz aber wird gar nicht erst über das Argument der lokalen Bedeutung gesprochen, sondern das Thema mit dem Verweis auf das jeweilige Ar-

4 Zitiert nach Robert Kretschmar: § 3 Abs. 3 LArchG Baden-Württemberg. Zur Überlassung staatlicher Unterlagen an andere Archive, in: Ders. (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (= Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7) Stuttgart 1997, S. 55–60, S. 55.

5 Reinhold Schaffer: Das Massenproblem bei den Stadtarchiven, in: Archivalische Zeitschrift 45 (1939) S. 208–222, S. 209.

6 Schaffer (wie Anm. 5), S. 210.

7 Schaffer (wie Anm. 5), S. 210.

8 Hermann Kownatzki: Aufgaben und Zukunft der Archive in der Bundesrepublik Deutschland, in: Im Schatten von St. Gereon. Erich Kuphal zum 1. Juli 1960 (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V., 25) Köln 1960, S. 207–231, S. 226.

9 Mit Ernst Müsebeck, dem Direktor der Archivabteilung des Reichsarchivs, war nach den Ausführungen Kownatzkis nicht zu reden: »Er [Müsebeck] versteifte sich auf Prinzipien« (wie Anm. 8).

10 Jürgen Bohmbach: Empfehlung zum Umgang mit dem Schriftgut der ehemaligen Regionaldirektionen der AOK, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 2 (1998) S. 72f., S. 72. Für die kurzfristige Überlassung der Belege aus Niedersachsen sei Frau Dr. Kehne vom Staatsarchiv Osnabrück an dieser Stelle herzlich gedankt.

chivgesetz und die darin verankerte Unmöglichkeit der Übertragung staatlichen Archivgutes auf nichtstaatliche Archive abgeschlossen.¹²

Da nun die dünnste Stelle des Eises erreicht ist, wird das Ganze hier nicht weiter vertieft, um ein Einbrechen zu vermeiden. Im Zusammenhang mit den rechtlichen Fragen sei nur darauf hingewiesen, dass diese hier in NRW auf staatlicher und städtischer Seite unterschiedlich interpretiert werden. Das gilt vor allem für § 4 Absatz 2 NRW-Archivgesetz: »Mit Genehmigung des Kultusministers kann staatliches Archivgut an Träger anderer hauptamtlich fachlich betreuter öffentlicher Archive unentgeltlich nur übereignet werden, wenn dies von der Herkunft des staatlichen Archivguts her fachlich geboten und Gegenseitigkeit verbürgt ist.«¹³

Stattdessen sei auf das verwiesen, was in Baden-Württemberg seit über einem Jahrzehnt praktiziert wird. Hier heißt es im Landesarchivgesetz: »In Ausnahmefällen können im Einvernehmen mit der Landesarchivdirektion Unterlagen einem anderen Archiv übergeben werden, solange die Einhaltung der in den §§ 4 und 6 getroffenen Bestimmungen gewährleistet ist und die archivfachlichen Ansprüche hierfür in personeller, baulicher und einrichtungsmüßiger Hinsicht erfüllt sind. Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 sollen die Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden Unterlagen dem Archiv des Landkreises anbieten und übergeben.«¹⁴ Diese Bestimmung ist eindeutig und benennt mit dem Hinweis auf die Landratsamtsüberlieferung auch gleich eine konkrete Überlieferung für die Übertragung. Eine weitere Regelung betrifft Schulunterlagen, bei denen es sich um staatliches Schriftgut handelt. Dieses soll interessierten Kommunalarchiven nach dem vorhin zitierten § 3 Landesarchivgesetz überlassen werden können: »Damit hat sie [die Landesarchivdirektion] einem seit langem bestehenden und völlig gerechtfertigten Anliegen der Kommunalarchivare entsprochen. Es konnte nicht Ziel der staatlichen Archivverwaltung sein, flächendeckend in Baden-Württemberg eine jede Schule zu dokumentieren.« Und im weiteren Verlauf heißt es: »Ihr [d. h. der Überlieferungsbildung] zugrunde liegt das Interesse der Kommunen und der Kommunalarchive an der Sicherung der für die Lokalgeschichte wichtigen Schulunterlagen.« Die Staatsarchive beschränken sich auf die Übernahme ausgewählter Schulen¹⁵ – also auch hier wie in Niedersachsen ein Anerkennen der lokalen Bedeutung der Überlieferung. Weiterhin werden aus staatlicher Provenienz auch Universitätsunterlagen an Universitätsarchive abgegeben, wenn diese vorhanden sind und archivfachlichen Ansprüchen genügen.¹⁶

Zur Abstimmung von kommunaler und staatlicher Überlieferungsbildung wurde in Baden-Württemberg eine Arbeitsgruppe aus staatlichen und kommunalen Archiven eingesetzt, die gemeinsame Bewertungskriterien erarbeitet hat. Paritätisch besetzt war auch die AG in Niedersachsen für die AOK-Überlieferung. Damit ist gewährleistet, dass die Interessen beider Archivsparten von vornherein in die Arbeit einfließen. Dieses Vorgehen – gemeint ist die frühe Einbindung und Beteiligung der Kommunalarchive vor einer Festlegung der Interessen der staatlichen Archive – sollte

man durchaus in die Überlegungen einbeziehen, wenn es demnächst in NRW um die Abstimmung des Umgangs mit der Überlieferung aus anderen Sparten geht. Hinsichtlich der Schulunterlagen wird hier seit langem schon die Ablieferung an die für die jeweiligen Schulträger zuständigen Archive, vor allem auch Kommunalarchive, praktiziert,¹⁷ so dass eine Absprache wenig problematisch sein dürfte.

Robert Kretzschmar weist in seinem Beitrag ausdrücklich darauf hin, dass die Überlassung von Überlieferungen aus staatlicher Provenienz »nur bei überschaubaren Überlieferungen mit enger Verzahnung zur kommunalen Überlieferung in Frage« komme und »sich auch nur auf geschlossene Provenienzen einer Verwaltungsebene beziehen« könne. »Allen archivistischen Grundprinzipien zuwider würde es dagegen laufen, einzelne Akten, die im Staatsarchiv als nicht archivwürdig bewertet werden, dem nach Ortsprovenienz betroffenen Kommunalarchiv anzubieten. Bei der Anwendung von § 3 Absatz 3 LArchG kann es nicht um *archivischen Restmüll* gehen.« Aber das Zitat geht noch weiter: »Die Berücksichtigung der Interessen der Kommunalgeschichte ist gleichwohl aber doch bis zu einem gewissen Grade auf der Ebene der einzelnen Akte geboten. Sie kann auf dem Wege der Abstimmung gewährleistet werden.« Möglich ist also die gemeinsame Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für parallele Überlieferungen in Behörden verschiedener Ebenen (Stichwort »Vertikale Bewertung«). Möglich ist auch die Benennung von Einzelfällen von besonderer Bedeutung für die Lokalgeschichte durch die Kommunalarchive als Argument für die Bewertungsentscheidung der Staatsarchive: »Auf diese Weise würden auch gerade bei den Massenakten manche Einzelfälle, die für die Ortsgeschichte wichtig sind, vor der automatisierten Vernichtung aufgrund einer Stichprobenziehung bewahrt werden.«¹⁸

Für die weitere Zusammenarbeit zwischen Staats- und Stadtarchiven in NRW können solche Berichte und Erfahrungen aus anderen Bundesländern sicher bei der Gestaltung der künftigen Zusammenarbeit zwischen Archiven verschiedener Sparten beitragen. Aber zum Schluss sei auch die Frage gestellt, ob und inwieweit Erarbeitung und Einsatz eines Dokumentationsprofils durch die Stadtarchive und damit die Schaffung von Transparenz darüber, was warum für die Lokalgeschichte auch aus staatlicher Überlieferung erhaltenswert ist, Argumentationshilfen gegenüber den Staatsarchiven bieten können, auch wenn dem kein Gesetzescharakter zukommt.

11 Birgit Kehne: Archivierung von Schulunterlagen. Ein Runderlass des niedersächsischen Kultusministeriums, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 5 (2001) S. 132f.

12 Im NRW-Archivgesetz § 4 Absatz 1 heißt es: »Staatliches Archivgut ist in staatlichen Archiven zu verwahren; es ist unveräußerlich.«

13 Dazu Teske (wie Anm. 1), hier besonders S. 6.

14 Zitiert nach Kretzschmar (wie Anm. 4), S. 55.

15 Kretzschmar (wie Anm. 4), S. 57f.

16 Kretzschmar (wie Anm. 4), S. 57 Anm. 12.

17 Dazu Archivpflege in Westfalen-Lippe 44 (1996) S. 45.

18 Kretzschmar (wie Anm. 4) S. 59.

Archivarbeit »spielerisch« erfahren – »Tag der Archive« im Westfälischen Archivamt

Am Sonntag, den 7. Mai 2006 öffnete das Westfälische Archivamt zum dritten Mal seine Pforten für die interessierte Öffentlichkeit. Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. hatte den diesjährigen »Tag der Archive« thematisch ganz auf die kurz bevor stehende Fußballweltmeisterschaft ausgerichtet und dafür den Deutschen Sportbund als Kooperationspartner gewinnen können. Bundesweit waren Archive aller Sparten aufgerufen, das Motto »Der Ball ist rund« archivisch mit Leben zu füllen und einen Blick hinter die Kulissen zu ermöglichen. In Münster hatten sich im Vorfeld die fünf großen Archive – das Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster, das Bistumsarchiv, das Universitätsarchiv, das Stadtarchiv und das Westfälische Archivamt – erneut zur gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zusammengeschlossen. Flyer und Plakate entstanden auf der Grundlage eines vom VdA zur Verfügung gestellten Layoutpakets, allerdings unter Erweiterung des Mottos auf »Spiel, Sport, Freizeit«, um einen größeren Spielraum für die Gestaltung des Tages zu bekommen. Außerdem einigten sich alle beteiligten Archive auf eine gemeinsame Öffnungszeiten zwischen 11.00 und 18.00 Uhr. Aus den Erfahrungen der beiden vorangegangenen Aktionstage in den Jahren 2001 und 2004 wusste man, dass viele Besucherinnen und Besucher die Chance nutzen, gleich mehrere Archive hintereinander aufzusuchen.

Das Vorbereitungsteam im Westfälischen Archivamt sah sich zunächst mit einem Thema konfrontiert, das auf den ersten Blick nicht unbedingt für das Haus geeignet schien. Im Laufe der Planungen wurde aber schnell deutlich, dass sich eine Vielzahl von Möglichkeiten bot, das Aufgabenspektrum des Hauses anhand von entsprechenden Beispielen zu »Spiel, Sport, Freizeit« anschaulich darzustellen. Eine kleine Ausstellung vereinigte bislang unveröffentlichte Quellen in Text und Bild, die Einblick in die Aufgaben »Regionale Archivpflege«, »Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe« und »Westfälisches Literaturarchiv« gewährten. Die umfangreiche Beratungstätig-

keit von kommunalen Archiven in der Region wurde anhand von Plänen und Fotos der Kerkshalle in Lüden-scheid, einer ehemaligen Turnhalle vom Ende des 19. Jahrhunderts, die unlängst für das Stadtarchiv umgebaut worden war, gezeigt. Das Westfälische Archivamt unterstützte diese Maßnahme im Rahmen der Archivpflege durch fachliche Beratung und Zuschüsse zu fachgerechten Anschaffungen. Die fachliche Betreuung von über hundert privaten Adelsarchiven ging aus zahlreichen Exponaten aus Adelsarchivbeständen hervor. Während sich der Adel in früheren Jahrhunderten mit Turnierspielen, der traditionellen Jagd oder Tanzvergnügungen die Zeit vertrieb, kamen sportliche Betätigungen wie Tennis erst ab 1900 in diesen Kreisen auf. Das Archiv des Landschaftsverbands präsentierte zeitgenössische Quellen, etwa zum Thema »Betriebssport und NS-Propaganda« oder »Olympia und Westfalen«. Das Schulwandbild »So bleibt man gesund« aus der Schule für Kranke in Marsberg forderte den Betrachter nachhaltig zur Gesunderhaltung von Kindern durch sportliche Ertüchtigung auf. Aus dem Westfälischen Literaturarchiv waren Dokumente über die sportliche Betätigung eines westfälischen Schriftstellers während seiner Studienzeit in den 1930er Jahren zu sehen. Vom gleichen Schriftsteller stammen Privatfilme, die er während der Olympiade 1972 in München gemacht hatte und die in Ausschnitten mit der originalen Olympiamusik gezeigt wurden.

Ein besonderes Programmangebot war in diesem Jahr speziell für Kinder und Jugendliche gemacht worden. Ein Quiz mit Fragen zum Haus sollte Archivarbeit leicht verständlich machen. Alternativ konnte mit Basketballwürfen »gepunktet« werden, um einen Preis zu gewinnen. Für die ganz kleinen Besucher waren Wappenmalbögen vorbereitet worden, so dass jeder seine ganz persönliche Urkunde mit nach Hause nehmen konnte. Die nicht mehr ganz so jungen Besucherinnen und Besucher vertrieben sich die Zeit mit einem historisch-satirischen Brettspiel, das die komplizierte Rechtspraxis im 18. Jahrhundert aufs Korn nahm.

Außerdem fanden kontinuierliche Hausführungen und Demonstrationen von restauratorischen Arbeits-

prozessen (Urkunden- und Siegelrestaurierung, Anfäsern beschädigter Papiere, Laminierung, Gefriertrocknung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut) in der Restaurierungswerkstatt statt. Besonders die Familienforscher nutzten die Beratungen beim Aufbau eigener (Familien-)Archive. Die im Westfälischen Archivamt ansässige Westfälische Gesellschaft für Genealogie hatte hierfür einen eigenen Informationsstand aufgebaut. Gleichzeitig konnte man sich über Verpackungsmaterialien wie Archivkartons, Sammelmappen und Urkundentaschen aus säurefreiem Karton erkundigen. Auch die Büchertische wurden gut genutzt.

Die im Vergleich geringere Besucherresonanz war vor allem auf das sonnige Frühlingswetter zurückzuführen. Insgesamt zog das Westfälische Archivamt aber eine positive Bilanz. Auch wenn die Vorbereitungen immer sehr zeitaufwendig sind, soll auch in Zukunft nicht auf solche Veranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit verzichtet werden. Zu wünschen wäre allerdings eine Verlegung des Termins in den Herbst oder Winter.

Ep

Münsters Archivarinnen und Archivare im Westfälischen Archivamt

Für den Abend des 24. Augusts hatte Professor Dr. Reimann die Kolleginnen und Kollegen aus Münsters Archiven ins Westfälische Archivamt zu einem informellen Erfahrungsaustausch eingeladen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden in Münster ansässigen Abteilungen des Landesarchivs, dem Stadtarchiv, dem Bistumsarchiv, dem Universitätsarchiv und dem Archivamt hatte sich in den letzten Jahren intensiviert, so unter anderem im Bereich der Notfallplanung, in Form einer gemeinsamen Informationsbroschüre und anlässlich des im Mai veranstalteten Tags der Archive. Die Veranstaltung bot den Rahmen, Ideen für zukünftige Gemeinschaftsprojekte auszutauschen und sich gegenseitig besser kennen zu lernen. Rund 45 Kollegen, Referendare, Auszubildende und Praktikanten aus den Bereichen Archiv, Magazin, Restaurierung und Verwaltung nutzten bei kühlen Ge-



Foto: WAA

tränken und einem Imbiss dazu die Gelegenheit.

Das Münstersche Archivarstreffen fand zum zweiten Mal statt. Den Anfang hatte im letzten Jahr das Staatsarchiv gemacht; für das kommende Jahr hat Herr Dr. Lambacher ins Stadtarchiv nach Coerde geladen.

Wo

3. Detmolder Sommergespräch am 16. August 2006 im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

Biographien sind der Renner! Das wurde auch beim 3. Detmolder Sommergespräch deutlich, als sich 100 Gäste aus ganz Nordrhein-Westfalen – aus dem Rheinland genauso wie aus Lippe und dem nördlichen Westfalen –, aus Niedersachsen, Hamburg und Brandenburg im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold einfanden. Die nunmehr jährlich stattfindenden Tagungen werden auf Initiative des Personenstandsarchivs für Westfalen-Lippe organisiert und durchgeführt.

Die diesjährige Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Verwandtschaft von Biographie, Alltagsgeschichten und Genealogie (Vollständiges Programm s. unter www.archive.nrw.de → Staatsarchiv Detmold → Informationen und Service). Obwohl Biographen wie auch Genealogen sich mit der Geschichte von Menschen beschäftigen, gibt es doch große Unterschiede in der je-

weiligen Vorgehensweise. Während der Genealoge vor allem nach biologischen Verwandtschaftsbeziehungen sucht, etwa um einen Familienstammbaum zu komplettieren, befasst sich der Biograph mit der Lebensgeschichte einer einzelnen Person oder einer sozialen Gruppe. Doch wo liegt die Schnittmenge? Häufig reicht es Familienforschern nicht aus, nur über nackte Daten und Zahlen zu forschen. Vielmehr möchten sie Erkenntnisse über Lebensläufe, Lebensweisen, Lebensbedingungen und Mentalitäten der Vorfahren erlangen und persönliche Schicksale ergründen. Auch für die Geschichtswissenschaft ist dieses Thema von großem Interesse, schließlich können aus persönlichen Geschichten auch historische Erkenntnisse, etwa über zeitgeschichtliche Mentalitäten und Erfahrungen, gewonnen werden. Die sich aus diesem Themenkomplex ableitenden Erkenntnisse, Fragestellungen und Probleme konnten dank der Zusammenkunft von Experten und Gesprächspartnern aus jedem Fachgebiet ausführlich diskutiert und vorgestellt werden. So gelang es Dr. Bettina Joergens, Dezernatsleiterin des Personenstandsarchivs und Organisatorin des Sommergesprächs, eine innovative Gruppe aus Wissenschaftlern, Genealogen, Vertretern von Behörden und Archivaren an einen Tisch zu bringen. Die Vortrags- und Diskussionsthemen beschäftigten sich vor allem mit den Fragen, warum sich die Geschichtswissenschaft mit persönlichen Briefen,

Tagebüchern und Nachlässen befasst, welche Erkenntnisse aus Interviews mit älteren Menschen und Zeitzeugen gewonnen werden können, wie damit umzugehen sein sollte und welche Archivalien für Nachforschungen herangezogen werden können.

Dr. Joergens ergründete in ihrem Eingangsvortrag »Familienbande, Lebensläufe und Alltagsgeschichte« die Ursachen für die Begeisterung an Biographien und der eigenen Familiengeschichte. Sie zog Verbindungslinien zwischen Ahnentafeln, biographischen Romanen, der Familienforschung und der Alltagsgeschichte und schlug dabei einen Bogen von Goethe bis zu den Erzählungen der Großeltern. Aber: »Vorsicht Quelle!«, wie der Titel des lebhaften Vortrags der Archivleiterin Dr. Jutta Prieur-Pohl lautete. Denn man sollte Briefen, Zeitzeugen und Tagebüchern nicht trauen, sondern sie im Zusammenhang mit anderen Quellen kritisch lesen, wie sie z. B. am Briefwechsel zwischen Wilhelm von Humboldt und Charlotte Diede anekdotenreich darlegte.

Das sah Dr. Alexander von Plato, der Experte für Oral History in Deutschland, ganz genauso. Der Historiker, der zahlreiche Projekte zur Erfahrungsgeschichte leitete, referierte über Probleme und Chancen einer Geschichtsschreibung auf der Basis von Zeitzeugeninterviews.

Wie unterschiedlich die Aussagen von älteren Dorfbewohnerinnen und in Kirchenbüchern sein können, zeigte Ingrid Schäfer vom Frauengeschichtsladen Lippe e. V. in ihrem Vortrag »Die Oma als Quelle«. Beispielsweise wollten die Interviewpartnerinnen eines Projektes nichts von vorehelichem Geschlechtsverkehr und unehelich geborenen Kindern im Dorf wissen. Die Kirchenbücher sprachen hier aber eine ganz andere Sprache ... Viele der interviewten Frauen hatten übrigens zu Beginn des Projekts geäußert, sie könnten kaum etwas zur Geschichte ihres Ortes beitragen. Am Ende des Projektes waren sie – die Expertinnen! – ganz anderer Meinung. Sie brachten nicht nur wichtige Geschichten hervor, sondern zahlreiche Dokumente aus dem Dorf über das ländliche Leben von Frauen im 20. Jahrhundert.

Einen ganz andere Perspektive nahm der stellvertretende Direk-

tor des Amtsgerichts Bielefeld ein: Jürgen Grotevent schilderte, wie menschliches Zusammenleben im Amtsgericht gespiegelt, verhandelt und in Akten dokumentiert wird. Eine Auswahl dieser Akten kommt danach ins Archiv und steht prinzipiell der Forschung zur Verfügung.

Die Tagung zeigte: Genealogie und Biographie sind wieder aktuell. Mit den Sommergesprächen konnten wieder einmal neue Interessentinnen und Interessenten für das Forschen im Archiv gewonnen werden, etwa durch die themenspezifischen Archivführungen.

In diesem Jahr erscheint außerdem der Tagungsband mit Beiträgen aus den Sommergesprächen 2004 und 2005 und der Fachtagung staatlicher Archive im VdA im Frühjahr 2005: Joergens, Bettina/Reinicke, Christian (Hg.), Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben, Norderstedt 2006.

*Bettina Joergens, Detmold
Martin Kamp, Bielefeld*

Projekt zur Massenentsäuerung kommunalen Schriftgutes

Die Substanzerhaltung von Kulturgütern ist eines der kulturpolitischen Themen, die von der Landesregierung in der laufenden Wahlperiode verstärkt gefördert werden sollen. Dazu gehört auch die konkrete Auseinandersetzung mit dem Problem des Papierzerfalls durch Säurebildung, wodurch die etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts überlieferten archivischen Quellen massiv in ihrem Bestand gefährdet sind. Der zuständige Staatssekretär Grosse-Brockhoff strebt in diesem Zusammenhang den Beginn einer großflächigen Massenentsäuerung der betroffenen Quellen an und hat ein Projekt initiiert, das insbesondere auch die Kommunalarchive in die Lage versetzt, sich dem Erhalt des Archivgutes so anzunehmen, das kulturelle Substanz erhalten werden kann und nicht auf Dauer verloren geht. Es ist vorgesehen, in der auf fünf Jahre angelegten sogenannten *Landesinitiative Bestandserhalt in nordrhein-westfälischen Archiven* jährlich jeweils 1 Mio. Euro, beginnend im laufenden Haushaltsjahr 2006, an Landesmitteln für die Entsäuerung

von archivischem Kulturgut zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich soll die Massenentsäuerung nach dem sogenannten Bückeburger Verfahren erfolgen, das zusätzlich zur Entsäuerung und Pufferung der Materialien eine Nachleimung bietet und somit eine Restabilisierung des Papiers bewirkt.

Die organisatorische Durchführung des Massenentsäuerungsprojektes obliegt neben dem Landesarchiv den beiden Landschaftsverbänden, die für den jeweiligen Landesteil insbesondere die Kommunalarchive logistisch beraten und betreuen sollen. Ausgehend von der Tatsache, dass viele der für eine Entsäuerung in Frage kommenden Archivalien vorab noch magazintechisch zu bearbeiten sind, werden in Nordrhein-Westfalen für diesen Zweck neben zwei zentralen Werkstätten in Brauweiler für den Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland und in Münster für den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe weitere regionale sogenannte Unterzentren eingerichtet, in denen vorbereitende Arbeitsgänge wie Umbetten, Reinigen und Entmetallisieren, aber teilweise auch nachbereitende Bypass-Arbeiten¹ durchgeführt werden können. Die magazintechischen Maßnahmen sollen Arbeitskräfte aus dem Kreis der Arbeitslosengeld II-Empfänger unter Anleitung von Fachrestauratoren/Fachrestauratorinnen vornehmen, die wiederum bei den zentralen Werkstätten befristet einzustellen sind.

Aus den Projektmitteln sind neben einer 70 %igen Förderung für die maschinelle Entsäuerung der Archivalien ebenfalls die Personalkosten für die einzustellenden Restauratoren/Restauratorinnen, die Investitionskosten zur Schaffung der Infrastruktur in den zentralen Werkstätten und Unterzentren sowie die Verbrauchsmaterialien für vor- und nachbereitende Arbeiten zu finanzieren. Die Kosten für die einzustellenden Arbeitslosengeld II-Empfänger werden dagegen von der Arbeitsverwaltung getragen.

Für die Kommunalarchive besteht dementsprechend die wohl einmalige Gelegenheit, wichtige und zum Teil dringend erforderliche bestands-erhaltende Maßnahmen in einem hochgradig fremdfinanzierten Projekt durchführen zu können. Neben der Erörterung dieser Landes-

initiative auf dem diesjährigen Westfälischen Archivtag in Bad Oeynhausen in der Aktuellen Stunde am 15. März wurde durch ein Rundschreiben des Westfälischen Archivamtes, das Ende Mai insbesondere an die hauptamtlich besetzten Kommunalarchive in Westfalen-Lippe verschickt worden ist, auf die Sachlage hingewiesen, damit im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen für 2007 die Möglichkeit genutzt werden kann, um rechtzeitig Finanzmittel für diese wichtige konservatorische Maßnahme zu beantragen. Des Weiteren ist die Gelegenheit in den archivischen Arbeitskreisen der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens, die teilweise ihre Sitzungen in Brauweiler mit einer Besichtigung des Massenentsäuerungszentrums abgehalten haben, sowie gegebenenfalls in den archivischen Arbeitskreisen auf Regionalebene thematisiert worden. Der Vorstand des nordrhein-westfälischen Städtetages hat bei seiner Sitzung am 21. Juni 2006 in Köln den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Vorstand stellt fest, dass zahlreiche Bestände in den Stadtarchiven vom Zerfall bedroht sind und die Städte nicht in der Lage sind, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu bewältigen.

2. Der Vorstand begrüßt deshalb das Programm der Landesregierung zum Substanzerhalt des kommunalen Erbes und insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für die Initiative »Bestandserhaltung in nordrhein-westfälischen Archiven«. Er empfiehlt den Mitgliedstädten, bereits im Jahr 2006 Vorkehrungen zur Beteiligung an diesem Projekt zu treffen und im Rahmen der Möglichkeiten dafür auch Mittel bereitzustellen.

Das Westfälische Archivamt hat auf seiner Homepage (www.archivamt-westfalen.de) einen Link mit dem Titel Massenentsäuerung von Archivalien installiert. Hier werden im Rahmen des Projektes wichtige Informationen mit unmittelbarem Bezug zu den Kommunalarchiven publik gemacht. Für Rückfragen stehen die im Bereich der regionalen Archivpflege zuständigen Archivreferenten sowie der im Westfälischen Archivamt

1 Einzelblattbearbeitung derjenigen Unterlagen, die für eine maschinelle Entsäuerung nicht geeignet sind.

für die Umsetzung des Projektes zu- ständige Referent für Bestandserhal- tung (Hans-Jürgen Höötman) gerne zur Verfügung.

Es ist geplant, nach der nunmehr kurz bevorstehenden Einstellung der Restauratoren und der Arbeitslo- sengeld II-Empfänger im Herbst mit der magazintechnischen Bearbei- tung von Aktenbeständen zu begin- nen. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret absehbar ist, wel- che Kommunalarchive Sondermit- tel für die Massensäuerung bewil- ligt bekommen, kann anfänglich die Bearbeitung der Unterlagen unab- hängig von der Entscheidung erfol- gen, ob diese tatsächlich im nächs- ten Jahr aufgrund entsprechender Haushaltsbeschlüsse der Entsäue- rung zugeführt werden können. Aller- dings ist es im Rahmen des Gesamt- projektes durchaus relevant, dass mit Beginn der maschinellen Ent- säuerungsphase genügend potenti- ell bearbeitungsfähiges Material für die Massenkonservierung zur Verfü- gung steht.

Hö

Erstellung eines Schadens- katasters des Urkunden- bestandes im Erzbistums- archiv Paderborn

Auf Einladung von Herrn Dr. Ar- nold Otto, Leiter des Erzbistumsar- chivs Paderborn, fand im März die- sen Jahres in den Räumlichkeiten des Generalvikariats eine Arbeits- sitzung statt, deren Ziel es war, den Erhaltungszustand der Erzbischöf- lichen Bestände zu beurteilen und Prioritäten bezüglich des Restaurie- rungsbedarfes zu ermitteln. Betei- ligt waren neben den Mitarbeitern des Erzbistumsarchiv alle Personen, die bislang im Rahmen bestandser- haltender Maßnahmen für das Erzbi- stumsarchiv tätig waren, sowie erst- malig auch Vertreter aus dem West- fälischen Archivamt in Person von Herrn Höötman (Referent für Be- standserhaltung), Herrn Sand und Frau Geller (beide Restaurierung). Als Ergebnis einer Ortsbesichtigung wurde eine Veränderung der Aufbe- wahrungsbedingungen des Urkun- denbestandes, gekoppelt an die er- forderlichen Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, als be- sonders dringlich beurteilt. Zur Zeit befindet sich der aus mehreren tau-

send Urkunden bestehende Bestand im gut gesicherten ehemaligen erz- bischöflichen Atomschutzbunker. Zur Aufbewahrung dienen Metallschrän- ke mit Schubladen, in denen die Ur- kunden, durch Umschläge im Folio- format geschützt, aufrecht stehend gelagert sind. Die Schubladen sind vergleichsweise tief, jedoch nicht weiter unterteilt, so dass auf die ein- zelnen Urkunden und vor allem auf die Siegel bei leichter Schräglage der eingestellten Umschläge ein ho- her Druck aufgebaut wird. Die Ent- nahme eines Umschlages bedingt das Bewegen eines Großteils der übrigen Einheiten, so dass bei jegli- cher Nutzung Schäden vorprogram- miert sind. Die Umschläge sind aus nicht alterungsbeständigem brau- nen Karton gefertigt. In ihnen befin- den sich eine oder mehrere, je nach Format gefaltete Urkunden, de- ren unterschiedlicher Erhaltungszu- stand Aufbewahrungsbedingungen und Nutzungsgrad der u. a. aus ver- schiedensten Pfarrgemeinden stam- menden Dokumente dokumentiert.

Zur Verbesserung des unbefriedi- genden Status quo wurde die Erstel- lung eines Schadenskatasters ver- einbart. Dabei sollte sowohl der Res- taurierungsaufwand ermittelt, als auch ein neues Aufbewahrungskon- zept entwickelt werden. Dies ermög- licht die Aufstellung eines schlüs- sigen Finanzierungsplanes für die kommenden Jahre. Zustand und Restaurierungsbedarf des Urkun- denbestandes wurden im Rahmen eines Werkvertrages durch zwei Restauratorinnen innerhalb von 14 Werktagen mit einem Arbeits- aufwand von 110 Stunden erfasst. Auf der Grundlage zweier im Vor- feld mit dem Westfälischen Archi- vamt entwickelter Excel-Tabellen, ei- nerseits für Pergament- und anderer- seits für Papierurkunden, entstand eine aussagekräftige Datenbank. Ne- ben den äußeren Merkmalen der Ur- kunden, wie u. a. Format, Siegelanzahl und -material beschreiben die Tabellen insbesondere den Bearbei- tungsbedarf und auch die Bearbei- tungstechnik, in komplizierten Fällen illustriert durch eine Digitalaufnahme, die mit dem jeweiligen Tabellenein- trag verknüpft ist. Mittels der Excel- Sortier- und Rechenfunktionen las- sen sich die gewonnenen Daten im Hinblick auf verschiedene Fragestel- lungen auswerten. Von besonderem Vorteil ist hier die Möglichkeit über

das äußere Format der Urkunden in der Planlage (ermittelt anhand der längsten Pressel, falls Siegel noch vorhanden) und die Stärke einer Ein- heit (ermittelt über die Messung des stärksten Siegels), verschiedene Aufbewahrungskonzepte und deren Raumbedarf durchzuspielen.

Ergebnisse

Der Urkundenbestand strukturiert sich in insgesamt 108 Einzelbestän- de: Metropolitankapitel (1), General- vikariat (2), Kirche (1), Stift (1), Klos- ter (4), Pfarrgemeinden (99). Die Gesamtzahl der erfassten Perga- menturkunden beträgt 3.582, hin- zu kommen 737 Verzeichnungsein- heiten aus Papier, bestehend aus 520 Einzel- und 500 Doppelblättern.

Das Schadenskataster gewähr- leistet eine annähernde Berechnung des Zeitaufwandes für die erforder- lichen Restaurierungs- und Konser- vierungsmaßnahmen. Hinzu kom- men die Kosten für alterungsbe- ständige Kartonagen und den Ar- beitsaufwand zur Umsetzung des Aufbewahrungskonzeptes, der in seinem Umfang von der gewähl- ten Lagerungsform und einer even- tuell damit verbundenen Monta- ge der Urkunden abhängig ist. Ei- ne entsprechende Abstimmung mit Herrn Dr. Otto erfolgt im Westfäli- schen Archivamt anhand von An- schauungsmaterial und Kartonagen verschiedener Firmen, mit deren Hil- fe Vor- und Nachteile von Montage- techniken und Aufbewahrungskon- zepten deutlich gemacht werden. Angestrebt wird eine konsequente raumsparende Aufteilung der Urkun- den nach Formaten. Kartonagen und Mappen müssen aus alterungsbe- ständigen Materialien gefertigt sein und eine möglichst staubdichte Kon- struktion aufweisen. Weitere Vorga- ben sind, neben der Planlage der Ur- kunden, eine druck- und erschütte- rungsfreie Aufbewahrung, um Siegel- schäden vorzubeugen. Aus diesem Grund ist die Ablage der Kartons in Standregalen mit einer großen Zahl von Fachböden der Aufbewahrung in einer Kompaktanlage vorzuzie- hen.

Ausblick

Eindeutige Zielvorgabe bei der Er- mittlung des Restaurierungsauf- wandes war eine kritische Bewer- tung der tatsächlich notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, um wei-

teren Beschädigungen während der Lagerung und der Benutzung vorzubeugen. Im weiteren Verlauf der Maßnahme wird es wesentlich sein, diese Vorgaben an die Auftragnehmer weiterzugeben und ihre fachliche Umsetzung zu verfolgen. Hier ist weiterhin die langfristige Betreuung durch die Mitarbeiter der Restaurierungswerkstatt des Archivamtes gefordert.

Ge

Kinderbetreuung im Stadtarchiv Lüdenschied

Seit dem 1.9.2006 können Benutzerinnen und Benutzer des Stadtarchivs Lüdenschied Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren während ihres Aufenthaltes im Stadtarchiv in der benachbarten Kindertagesstätte *Spiel- und Kindernest* in die Obhut erfahrener Kindergärtnerinnen geben. Die KiTa befindet sich mit dem Stadtarchiv im selben Gebäude, der Spielplatz grenzt direkt an den gemeinsam genutzten Parkplatz. Dieser neue Service ist kostenlos und wurde vor allem durch das freundliche Entgegenkommen der Mitarbeiterinnen des *Spiel und Kindernests* möglich. Auch das Jugendamt der Stadt und die Versicherung der Kindertagesstätte spielten mit und halfen unbürokratisch bei der Verwirklichung der Idee.

Eine Blitzumfrage im Kreise der Archivarkollegen an großen und kleinen Archiven über die Mailingliste der Archivschule Marburg ergab, dass ein solcher Service bundesweit einmalig zu sein scheint. Zwar geben einige Archive an, im Zweifel eine Unterbringung zu improvisieren, die Möglichkeit den Nachwuchs vor Ort in professionelle Obhut zu geben, scheint es jedoch sonst nirgendwo zu geben.

Die Nutzung des neuen Service ist denkbar problemlos:

Es wird von Seiten des Archivs sowieso darum gebeten, die Archivbenutzung vorher telefonisch anzumelden, damit die Mitarbeiter des Archivs den Benutzern schon im Vorfeld passende Unterlagen heraussuchen können. Bei dieser Gelegenheit kann bei Bedarf auch die Betreuung der lieben Kleinen abgeklärt werden. Gegen einen kleinen Obulus können die Kinder auch am Mittagessen der KiTa teilnehmen.

Die Kindertagesstätte *Spiel- und Kindernest* ist während der kompletten Öffnungszeiten des Archivs gleichfalls geöffnet und nur zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der Woche nach Ostermontag geschlossen. Die Kinderbetreuung ist nur während der tatsächlichen Benutzung des Archivs möglich, um zu verhindern, dass nach einem kurzen Blick in den Benutzerraum die Gelegenheit genutzt wird, um in der nahegelegenen Fußgängerzone stressfrei Einkaufen zu gehen.

Wie sich der Bedarf entwickelt muss die Zeit zeigen. Einige Kollegen wiesen im Vorfeld darauf hin, dass kaum Nachfrage nach der Betreuung von Kindern seitens der Benutzer bestehe. Dies könnte jedoch auch darauf zurückzuführen sein, dass niemand einen solchen Service überhaupt für möglich hält. Gedacht ist er jedenfalls nicht nur für allein-erziehende Studierende, sondern durchaus auch für den heimatgeschichtlich interessierten Großvater, der auf den Enkel aufpassen muss. Vor allem im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit kann die Umsetzung der Idee jedenfalls bereits jetzt als voller Erfolg gewertet werden.

Tim Begler

Vier Studentinnen und ein Student der FH Potsdam absolvierten ihr Praktikum in Westfalen

Im Rahmen ihres Fachhochschulstudiums sind die Potsdamer Fachhochschulstudenten des Studiengangs »Archiv« verpflichtet, ein rund achtwöchiges erstes Praktikum nach dem 2. Fachsemester zu absolvieren. Zwei Studentinnen, Frau Fechner und Frau Leupold, bewerteten und erschlossen in dieser Zeit auf Haus Laer bei Meschede die jüngere Registratur (1934 ff.) der Gräflin von Westphalenschen Verwaltung. Zwei Kommilitoninnen, Frau Lehr und Frau Plewa, führten ähnliche Arbeiten an den Beständen der Freiherrlich von Fürstenberg-Gaugreben'schen Verwaltung in Bruchhausen durch. Herr Post entschied sich für einen Aufenthalt im Archivamt, wo er Verzeichnungsarbeiten im Bereich Archiv LWL (Kulturabteilung) sowie an einem Bestand der Privatarchive (Offelsche Stiftung) leistete. Neben diesen Erschließungsmaß-

nahmen hatten sie Gelegenheit, weitere Kommunal- und Privatarchive Westfalens kennen zu lernen und einen Einblick in die archivischen Arbeitsabläufe zu gewinnen.

Wo

Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen (ISD)

Das von den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg in Arolsen eingerichtete Archiv des Internationalen Suchdienstes hat die Aufgabe, Unterlagen über Ausländer, die während der NS-Zeit von deutschen Behörden deportiert wurden, zu sammeln und für humanitäre Zwecke auszuwerten. Diese Arbeit wird bis heute fortgeführt. Seit Jahren fordern jedoch Historiker im In- und Ausland, die umfangreichen Unterlagen auch für die zeitgeschichtliche Forschung zu öffnen. Diesem Verlangen hat der Internationale Ausschuss, dem elf Staaten angehören, mit einem im Mai gefassten Beschluss entsprochen. Es ist geplant, sämtliche Dokumente zu digitalisieren und jedem der elf Staaten eine vollständige Kopie dieser Datenbank zur Verfügung zu stellen.

Das Verfügungsrecht des Internationalen Ausschusses bezieht sich jedoch nur auf die Unterlagen, die die Alliierten bei Kriegsende zusammengetragen haben. In den vergangenen Jahrzehnten hat das Archiv des ISD darüber hinaus eine Fülle weiterer Unterlagen aus deutschen Archiven aller Gattungen, auch aus Kommunalarchiven, übernommen, zum Teil im Original, in der Regel jedoch als Kopien. Mit den Archiven wurden Verträge geschlossen, in denen die Nutzung dieser Unterlagen ausdrücklich auf die satzungsgemäßen humanitären Aufgaben des ISD beschränkt wurde. Zu beachten ist dabei, dass es sich hier durchweg um Unterlagen handelt, die sensible personenbezogene Informationen enthalten, deren Nutzung durch die strengen Bestimmungen des Datenschutzes bzw. der Archivgesetze eingeschränkt ist.

Nach dem im Mai gefassten Beschluss hat sich nun der neue kommissarische Leiter des ISD in Bad Arolsen schriftlich an zahlreiche Archive mit der Bitte gewandt, auch die von diesen überlassenen Unter-

lagen an die elf Staaten weitergeben zu dürfen. Diesem Ansinnen steht jedoch entgegen, dass es bislang in keiner Weise geklärt bzw. gesichert ist, dass die Nutzung dieser Unterlagen in diesen Staaten den gleichen rechtlichen Bedingungen unterliegt wie in Deutschland. Es könnte somit die Situation entstehen, dass eine Nutzung in Deutschland auf Grund der rechtlichen Bestimmungen nicht oder nur unter Auflagen möglich ist, die selben Unterlagen aber in anderen Ländern uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Dies wäre nicht nur rechtlich äußerst problematisch, sondern könnte darüber hinaus das Ansehen der deutschen Archive in der Öffentlichkeit schädigen.

Über diese Frage hat sowohl die *Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)* wie auch die *Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder* am 25. und 26. Oktober in Essen beraten. Beide Gremien sind übereinstimmend zu der Ansicht gekommen, dass die Einwilligung zur Weitergabe dieser Unterlagen so lange *nicht* gegeben werden sollte, wie die rechtlichen Bedingungen ihrer Benutzung nicht eindeutig geklärt sind.

Es wird daher dringend empfohlen, dem vom ISD geäußerten Wunsch auf Einwilligung in die Weitergabe unter Hinweis auf die ungeklärte Rechtslage vorläufig *nicht* zu entsprechen. Im übrigen ist der in dem Schreiben des ISD enthaltene Satz, dass man von einer »stillschweigenden Zustimmung« ausgehe, wenn keine gegenteilige Stellungnahme bis Ende Oktober vorläge, rechtlich irrelevant. Dennoch ist es ratsam, die Ablehnung baldmöglichst dem ISD kundzutun.

Rei

Graf von Westphalen'sche Centralverwaltung verzeichnet

Die von Westphalen'sche Verwaltung gliederte sich bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts in die Güter Dinkelburg bei Warburg, Dreckburg bei Salzkotten, Fürstenberg bei Büren, Herbram bei Paderborn, Laer bei Meschede, Rixdorf bei Plön, Talle bei Paderborn und Bertkow in Sachsen-Anhalt sowie in die Reviere Fürstenberg, Herbram, Laer, Rixdorf, Bannenberg bei Höxter und Giesen bei Lahr. Sitz der Centralverwaltung war Meschede.

Da bei einem Bombenangriff auf Meschede am 19. Februar 1945 das Verwaltungsgebäude am Stiftsplatz in Meschede vollständig zerstört wurde, gingen alle Akten, die zu dieser Zeit dort lagen, verloren. Auf Grund dessen war die Verwaltung gezwungen, sich die Akten von den Gütern zu besorgen, so dass man heute im Archiv hauptsächlich Abschriften und Kopien von diesen Unterlagen bzw. Originalakten, die während des Bombenangriffs ausgelagert waren, findet. Am 3. Januar 1957 wurden die Administrationen an die Centralverwaltung übergeben, so dass die Verwaltung des Westphalen'schen Besitzes von diesem Zeitpunkt an ausschließlich von der Graf von Westphalen'schen Centralverwaltung übernommen wurde.

Die in Laer vorhandenen Akten befanden sich bis September 2005 auf dem Dachboden des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Graf von Westphalen'schen Centralverwaltung am Stiftsplatz 6 in Meschede und wurden nun in das neue Verwaltungsgebäude auf Haus Laer überführt.

In den Monaten August und September 2006 wurde von Ramona Leupold und Nadine Fechner, Studentinnen der FH-Potsdam, im Rahmen eines 8-wöchigen Praktikums ein Findbuch der Akten hauptsächlich von 1934 bis in die 1950er Jahre erstellt. Da die Verwaltung am 1. Juli 1934 von kameralistischer auf kaufmännische Buchführung umgestellt worden war, wurde hier ein Registraturschnitt gemacht. Alle nach diesem Datum abgeschlossenen und archivwürdigen Altakten wurden in den Bestand übernommen.

Der über 1500 Akten umfassende Bestand setzt sich hauptsächlich aus Rechnungen und Belegen sowie Grundstücksverträgen zusammen. Des Weiteren findet man in dem Archiv Statistiken, Korrespondenzen, Bauakten mit Bauzeichnungen sowie viele Einzelfallakten. Die Rechnungen und Belege wurden bis ein Jahr nach der Währungsreform komplett archiviert, da aufgrund des Bombentreffers die übrige Überlieferung vor 1945 weitgehend verloren ist und um die wirtschaftliche Lage in den ersten Nachkriegsjahren zu dokumentieren.

Die Klassifikation setzt sich aus vier Hauptgruppen zusammen: 1. Centralverwaltung, 2. Güter, 3. Reviere und 4. Gewerbliche und weitere Aktivitäten, darunter das Warburger Nahrungsmittelwerk und das Weingut Cochem.

Die Benutzung der Akten erfolgt über das Westfälische Archivamt.

Leupold/Fechner

Aus erster Quelle – Archivfinder für den Kreis Siegen-Wittgenstein / [Hrsg. Heimatbund Siegerland-Wittgenstein e. V., Arbeitskreis der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein]. – Siegen: Heimatbund Siegerland-Wittgenstein e. V., [2006]. – 58 S.: zahlr. Abb. – ISBN (10) 3-00-018835-5, ISBN (13) 978-3-00-018835-5

In Zeiten leerer Haushaltskassen sind auch die Archive zunehmend gezwungen, sich öffentlich zu positionieren, neue Nutzerschichten auf sich aufmerksam zu machen, mit ihren Pfunden zu wuchern. So sind in den letzten Jahren vermehrt Archivführer erschienen, in denen sich die Archive einer Region gemeinsam präsentierten. Seit Mai 2006 macht »Aus erster Quelle – Archivfinder für den Kreis Siegen-Wittgenstein« neugierig auf die Archivarbeit in Westfalens südlichstem Landkreis. Dieser überaus gelungene »Archivfinder« wischt durch seine lockere Aufmachung jeglichen Archivstaub gekonnt hinweg.

Katharina Tiemann vom Westfälischen Archivamt führt in einer angenehmen »unwissenschaftlichen« Sprache in die Arbeitsweise der Archive ein. Das ist interessant, informativ und beseitigt sicherlich Schwellenängste.

Danach stellen sich 19 Archive (Kommunalarchive, Kirchenarchive, Adelsarchive etc.) aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein vor. Die Kurzportraits enthalten neben Ansprechpartnern, Öffnungszeiten etc. Angaben zu den wichtigsten Beständen und Sammlungen des jeweiligen Archivs. Am Rande: Was soll ein Archivlaie mit Begriffen wie »Splitterüberlieferung« oder »kleine Hinterlegungen« anfangen?

Die Auflistung der lokalhistorischen Standardliteratur sowie ein kurzer Abriss der jeweiligen Ortsgeschichte erleichtern dem Archivneuling zudem den Einstieg in seine Forschung. Verweise auf das Staatsarchiv Münster, das Westfälische Archivamt sowie sonstige für den Kreis Siegen-Wittgenstein wichtige überregionale Archive und Einrichtungen geben dem Leser weitere wertvolle Tipps. Archivhomepages und regionalgeschichtliche Zeitschriften runden diesen informativen Archivfinder ab.

Die reiche Bebilderung ist ein großer Pluspunkt des Archivfinders. Die überraschenden und ungewöhn-

lichen Fotos (verzerrt, verfremdet, montiert) machen neugierig. Leider erscheint die Verteilung der Fotos oftmals sehr beliebig. Häufig ist nicht auszumachen, ob die abgebildete Archivalie oder die Personen auch wirklich zum gerade beschriebenen Archiv passen. Liegt das Bürgerbuch der Stadt Siegen tatsächlich im Staatsarchiv Münster? Und was hat der große Lesesaal des Staatsarchivs bei den Kurzportraits der leider »archivfreien« Gemeinden Burbach und Neunkirchen zu suchen? Erklärende Bildunterschriften hätten da sicherlich gut getan.

Beglückwünschen kann man die Archivkollegen im Kreis Siegen-Wittgenstein zum Landrat Paul Breuer. In seinem Vorwort stellt er die immense kulturelle, gesellschaftliche und bildungspolitische Bedeutung der Archive heraus: »Offene Archive – Quellen der regionalen Identität«. Hoffentlich nicht nur Lippenbekenntnisse!

»Aus erster Quelle – Archivfinder für den Kreis Siegen-Wittgenstein«, ein wirklich schönes Beispiel für einen fundierten und phantasievollen Archivführer, der Spaß macht.

Thomas Weiß

Duisburger Topographie im 16. Jahrhundert / Joseph Milz. – Duisburg: Mercator-Verlag 2005. – 566 S.: Abb., graph. Darst., Kt.-Beil. – (Duisburger Forschungen; Bd 52). – ISBN 3-87463-384-5; € 26,00

1566 fertigte der Mercator-Schüler Johannes Corputius von der Stadt Duisburg einen genauen Plan an, der aus der Vogelschau jedes Haus mit größtmöglicher Genauigkeit wiedergibt. Quasi als Legende zu diesem Plan legt nun der langjährige Leiter des Stadtarchivs Duisburg ein Häuserbuch vor, in dem die Nachrichten über die auf dem Plan dargestellten Häuser und ihre Bewohner zusammengestellt werden. Milz, der seine Kenntnis der örtlichen Topographie schon bei der Bearbeitung des Blattes Duisburg im rheinischen Städteatlas unter Beweis gestellt hat, stützt sich bei seiner Arbeit auf eine Vielzahl verschiedener Quellen. Neben Urkunden, Akten und Amtsbüchern, in denen Haus- und Grundbesitz erwähnt werden, sind insbesondere die Erbbriefbücher verwer-

tet worden, in denen laut städtischer Satzung »alle auf Häuser und Grundstücke bezüglichen Geschäfte, also Verkäufe, Verpachtungen, Belastungen« (S. 2) eingetragen werden mussten. Von diesen Erbbriefbüchern haben sich vier Exemplare aus den Jahren 1534–44, 1546–53, 1557–63 und 1572–76 erhalten. Aus diesen Quellen sind nun mehrere Tausend Angaben des 16. und frühen 17. Jahrhunderts herausgezogen und nach Möglichkeit den auf dem Plan befindlichen Häusern zugeordnet worden.

Die Präsentation des reichen Materials erfolgt in der Weise, dass zunächst das Zentrum, dann die großen Straßen und schließlich die Zwischenbereiche Haus für Haus durchschritten werden. Trotz der eingerückten Ausschnitte aus dem Corputiusplan und dem Urkataster in den Text ist die Identifizierung eines Hauses mitunter mühselig, zumal die einzelnen Häuser nicht einfach zur Gänze durchnummeriert sind, sondern nach Straßenabschnitten gezählt werden. Man kann also nicht einfach auf den beigelegten Corputiusplan schauen und über eine dort eingedruckte Zahl die entsprechenden Hinweise im Häuserbuch finden, sondern muss für ein auf dem Plan gefundenes Haus zunächst die Straße und den Straßenabschnitt ermitteln und kann dann das Haus feststellen.

Wer dann das ihn interessierende Haus gefunden hat, wird allerdings reich mit verschiedenartigen Nachrichten belohnt, da nicht nur die Namen der Bewohner und Eigentümer genannt werden, sondern häufig auch weitere Hinweise verzeichnet sind, die sich nicht nur auf Häuserrenten und Bebauung bzw. Nutzung des Hausgrundstücks beziehen, sondern auch auf persönliche Umstände der Bewohner wie Kinder, Verwandtschaft und Vermögen. Selten werden allerdings die Berufe genannt. Das Häuserbuch erlaubt damit nicht nur Forschungen zur Topographie, sondern auch zur Genealogie und eingeschränkt auch zur Sozialstruktur der Stadt Duisburg.

Der wichtige und gewichtige Band, der eine mehr als dreißigjährige Sammeltätigkeit des Bearbeiters glücklich zum Abschluss bringt, wird erschlossen durch ein umfangreiches, kombiniertes Orts-, Personen- und Sachregister.

Bo

Ecclesia Wesele: Beiträge zur Ortsnamenforschung und Kirchengeschichte / hrsg. von Martin Wilhelm Roelen. – Wesel: Stadtarchiv 2005.–215 S.: Abb., graph. Darst. – (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel; 28). – ISBN 3-924380-23-6; € 15,00

Eingeleitet mit einem ausführlichen Beitrag zur Namenkunde, in dem Paul Derks fundierte Erklärungen für die Ortsnamen Wesel, Lippeham und Matena vorlegt und für Wesel selbst auf die im Stadtwappen geführten Wiesel hinweist, während die offizielle Internetseite der Stadt einen Herrenhof in der Wiese als Erklärung anbietet, behandeln die weiteren Beiträge die Kirchengeschichte Wesels im 15. und 16. Jahrhundert.

Chang Soo Park erörtert am Beispiel von Tilemann Heshusius, wie in der Reformationszeit die Dreiständelehre, bei der Politik, Kirche und Wirtschaft feste Aufgabengebiete zugewiesen werden, als Argumentationsmittel in der politischen Auseinandersetzung zwischen Untertan und Obrigkeit genutzt werden konnte.

Die Drucke, die Derick van der Straten zwischen 1546 und 1556 in Wesel herausbrachte, weist Walter Stempel nach. Straten brachte 34 meist reformatorisch bestimmtes Schriftgut heraus, darunter auch Werke von Luther und Bugenhagen. Auffallend sind 10 englische Drucke, die im Auftrag von Johan Bale erschienen, der ab 1540 als politischer Flüchtling zeitweise auf dem Kontinent lebte.

Höchst nützlich ist die Liste der Weltkleriker, Prediger und Schulmeister im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wesel, die Herbert Kipp für seine Dissertation über die Durchsetzung der Reformation in Wesel zusammengestellt hat, bei der Drucklegung der Dissertation aber nicht einbeziehen konnte. Unter umfassender Quellenauswertung kann er Bildung und Lebensweg der meisten Personen genauestens nachweisen. Nicht erwähnt wird freilich, dass bis 1540 bzw. 1548 alle Pfarrer an der Willibrordikirche und an der Mathenakirche aus dem Prämonstratenserstift Cappenberg stammten, das diese Funktionen im Auftrag des Stifts Oberndorf wahrnahm.

Die Altäre und ihre Standorte in den beiden Weseler Pfarrkirchen um

1500 vermag Martin Wilhelm Roelen quellenmäßig nachzuweisen. Während in St. Willibrord 20 Altäre standen, waren es in der Mathenakirche zwölf.

Herbert Sowade geht zunächst auf die Buchproduktion des Fraterhauses St. Martini in Wesel ein und versucht dann, die Fragmente von Handschriften, die sich als Einbände von Akten im Stadtarchiv Wesel befinden, inhaltlich zu verifizieren und ihre Provenienz festzustellen.

Der Band enthält wichtiges Grundlagenmaterial für die Geschichte der Stadt Wesel im Reformationszeitalter und empfiehlt sich zusätzlich durch seine qualitativollen Illustrationen.

Bo

Von Paderborn durch das Sauerland nach Köln: Pilgerführer; Paderborn, Meschede, Lenne-stadt, Attendorn, Meinerzhagen, Lindlar, Overrath, Köln / Heinrich Wipper. – Paderborn: Bonifatius, 2005.–180 S.: zahlr. Abb., Kt. – ISBN (10) 3-89710-315-X, ISBN (13) 978-3-89710-315-3; € 16,90

Der handliche broschiierte Führer beschreibt auf 180 Seiten eine (Fahrad-)Wanderstrecke, die sich an den historischen »Altstraßen«, dem Kriegerweg, dem alten Heerweg und der Heidenstraße, orientiert. Die zehn Streckenabschnitte sind jeweils unterteilt in eine schematische Übersicht über die Strecke, eine Wegbeschreibung mit Karte (topografische Karte 1:50.000 in schwarz-weiß Abdruck) und einen Informationsteil, der über Sehenswürdigkeiten und Ortschaften auf der Strecke informiert.

Um die schlanke Form als »Reisebegleiter« bewahren zu können, sind viele Informationen – v. a. bei der Besprechung der Sehenswürdigkeiten – bewusst knapp gehalten. Teilweise wird ersatzweise auf vor Ort erhältliche Broschüren verwiesen (vgl. für den Paderborner Dom S. 25–27). Entsprechend der intendierten Zielgruppe der Pilger liegt ein Schwerpunkt des Buchs auf der Beschreibung der am Weg liegenden Kirchen, Klöster und Kapellen. Einführend werden die Heiligen Jakobus und Nikolaus als Schutzheilige der Pilger bzw. der Kaufleute und Schiffsreisende mit ihrer Vita vorgestellt.

Die praktischen Hinweise zur Streckenführung sind knapp gehalten, können aber auf ein gut ausgezeichnetes Wander- und Radwegnetz in NRW zurückgreifen. Weniger befriedigend ist das beigegefügte Kartenmaterial, das in seiner schwarz-weißen Ausführung viele Inhalte nur erahnen lässt. Der Wegverlauf wurde wie mit einem dicken roten Filzstift darin markiert und überdeckt zusätzlich die in der Karte enthaltenen Informationen. Die Möglichkeiten der modernen Kartografie hätten hier sicher mehr Komfort erlaubt. Der Rezensent schließt sich deshalb dem Ratschlag des Autors an (S. 14), und empfiehlt den angehenden Pilgern die Anschaffung der entsprechenden Blätter der Freizeitkarte des Landesvermessungsamts NRW. So gerüstet steht einer interessanten Tour durch beide Landesteile nichts im Wege.

Wo

Das Territorialarchiv des Herzogtums Westfalen Bd. 1 / bearb. von Helmut Müller. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 4). – Münster 2006. – LVI, 739 S.: Abb., Kt. – ISBN 3-932892-18-6; € 29,80

Das von Helmut Müller bearbeitete Inventar setzt eine Reihe des Staatsarchivs Münster fort, in der die Landes- und Territorialarchive des Alten Reichs – wie es in der Einführung des Bandes heißt – »einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt« werden sollen. Was dort bescheiden als gedruckte Fassung des Findbuchs zum Bestand »Herzogtum Westfalen, Landesarchiv – Akten« angesprochen wird, stellt sich nach den Maßnahmen, die Müller in der einleitenden Archivgeschichte (S. XLII–XLIII) beschreibt, als »gänzliche Neuordnung« und teilweise Neuverzeichnung heraus, die geboten war, »weil die alte Verzeichnung reichlich ungenau, bisweilen sogar dürftig war«. Die durch die wechselhafte Geschichte des Archivs vor allem zahlreiche Kriegsrettungen bedingte Vermischung der Provenienzen von Landdrost und Räten, Oberkellerei Arnsberg und den Rentämtern, von Hofrat und -kammer, der Geheimen Kanzlei und Konferenz, von Kabinett und dem Domkapitel Köln, des Offizialats Werl und des Hofgerichts Arnsberg machte eine Rekonstruk-

tion der Archivalienordnung nach den ursprünglichen Registraturbildnern in vielen Fällen unmöglich. Die neu getroffene Ordnung folgt Pertinenz und, wo es möglich ist, Provenienzen (Oberkellnerei Arnsberg, Kirchen- und Schulkommissionsregistratur). Innerhalb der Klassifikationen mit Pertinenzordnung sind die Archivalien alphabetisch nach dem maßgeblichen Stichwort sortiert: So gliedern sich beispielsweise die Pfarreibetreffe (Klassifikationspunkt 23.3.2) nach den Standorten ihrer Kirchen von »A« wie »Allagen« bis »Z« wie »Züschen«, so dass dadurch im Inventar inhaltlich verbundene Akten häufig beieinander zu stehen kommen.

Wem der systematische Zugang über die Klassifikation zu mühsam erscheint, erhält mit dem 160 Seiten langen Orts- und Personenindex und dem 50-seitigen Sachindex weitere Wege, um die gewünschten Einträge zu finden.

Die Verzeichnung wird von einer gut 40-seitigen Einleitung flankiert, in der Müller zunächst in die territoriale Entwicklung des Herzogtums einführt. Dann erläutert er »Grundzüge einer Verwaltungsgeschichte«, indem er die Entwicklung der wichtigsten Akteure der Landesherrschaft, ihr Verhältnis untereinander und zentrale Verfassungsdokumente darlegt. Eine ausführliche »Archivgeschichte« rundet die Einleitung ab und leitet zum Verzeichnungsteil über.

Es bleibt zu hoffen, dass der auf diese Weise erleichterte Zugang zu den Quellen der landesgeschichtlichen Erforschung des Herzogtums Westfalen hilft, aus ihrem »Schatendasein« (S. IV) zu treten. Für die Kommunalarchive und ihre Benutzer zwischen Drolshagen und Marsberg und Recklinghausen und Hallenberg – kurz für das ganze südliche Westfalen – wird jedenfalls nach dem Erscheinen des zweiten Bandes klar sein, welche Gegenüberlieferung aus dem Alten Reich zu dem bei ihnen verwahrten Archivgut in Münster auf sie wartet.

Wo

Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen / bearb. von Arno Herzog. – Münster: Aschendorff, 2005. – 232 S. – (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; XLV; Bd. 1). – ISBN 3-402-05762-X; € 22,00

Der Band vereinigt Quellen, die aus jüdischer Perspektive die im Rahmen des Assimilierungs- und Emanzipationsprozesses vorhandenen Bemühungen um Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen zwischen 1814 und 1856 verdeutlichen. Gerade dieser Zeitraum war für die Juden von entscheidender Bedeutung, da damals die Grundlagen für die Modernisierung und den sozialen Aufstieg gelegt wurden, der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog.

Neben den Großstädten Hamburg, Berlin und Breslau war auch das ländlich geprägte Westfalen ein Zentrum der jüdischen Reformbewegung, was offenbar mit den Reformen zusammenhängt, die im kurzlebigen Königreich Westphalen durchgeführt worden waren, aber letztlich Episode blieben. Hatte schon damals ein Konsistorium der Israeliten die Aufgaben des Rabbiners in Richtung auf den protestantischen Prediger neu definiert, so gab es in den 1820er und 1830er Jahren Rabbiner, die den Synagogengottesdienst reformierten, den deutschen Choralgesang, die deutsche Predigt und die Konfirmation einführten. Auch wenn dies einigen anderen zu weit ging, so war doch ein allgemeiner Wille zur Reform vorhanden, wie sich 1846 auf einer vom Oberpräsidenten von Flottwelll einberufenen Konferenz in Münster zeigte. 1847 wurden durch das Gesetz über die Verhältnisse der Juden alle Juden im preußischen Staatsgebiet in Synagogengemeinden zusammengefasst, allerdings keine regulierende Behörde in der Art des kurzlebigen westphälischen Konsistoriums geschaffen.

Verbunden mit der Verbesserung des Kultus war auch die Hebung der Bildung und Verbesserung der Erziehung. Notwendig hierzu war zunächst das Erlernen der deutschen Sprache, die von den Älteren meist nur unzureichend beherrscht wurde. Angestrebt wurde eine bürgerliche Verbesserung der Juden auch

durch deren Vermittlung in Handwerksberufe.

In diesem Bereich hat sich insbesondere Alexander Haindorf betätigt.

Die 78 Quellen, die teils aus Archiven, teils aus Druckschriften der Zeit stammen, zeigen die Bemühungen der westfälischen Juden in der bürgerlichen Gesellschaft als gleichberechtigtes Glied Fuß zu fassen, aber auch das Ringen um die Bewahrung der Tradition. Eingeleitet durch eine fundierte Einleitung des Bearbeiters, der sich schon seit 3 Jahrzehnten mit der Geschichte der Juden im 19. Jahrhundert in Westfalen beschäftigt, bieten sie ein gutes Bild der Veränderungen im westfälischen Judentum aus dem Blickwinkel der Betroffenen.

Bo

700 Jahre Krankenhaus Brakel: vom Heilig-Geist-Hospital 1304 zum St. Vincenz-Hospital Brakel 2004; das Buch zum Jubiläum / [Hrsg.: Kath. Pfarramt St. Michael Brake]. Zsgest. von Wilhelm Koch. Mit Beitr. von Bernd Zymner ... – Höxter: Huxaria, 2004. – ISBN 3-934802-18-4; € 19,50

1304 wird das Verhältnis zwischen der Kapelle des Hospitals in Brakel bzw. seinem Inhaber zu dem dortigen Pfarrer geregelt. Auf diese heute noch im Pfarrarchiv in Brakel vorhandene Urkunde stützt sich das Jubiläum. Allerdings hat Bernd Zymner, der die Geschichte des Hospitals von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg darstellt, bei seinen Recherchen noch eine ältere Weiheurkunde ermittelt, die im 17. Jahrhundert im Altar der Hospitalskapelle entdeckt wurde und eine Datierung auf 1302 erlaubt. Das ist aber ein nur kleiner Schönheitsfehler, der dem Werk keineswegs seine Berechtigung nimmt, das im übrigen auch im Jahr eines städtischen Jubiläums, nämlich zur 775-Jahrfeier der ersten Erwähnung Brakels als civitas, erschienen ist.

Unklar ist, wer das Hospital gegründet hat. Zymner (S. 16) vermutet den Pfarrer oder die Edelherren von Brakel. Bestimmt war es aber nicht der Pfarrer, da dagegen die Streitigkeiten von 1304 sprechen. Auch die Urkunde von 1306, in der der Bischof und die Herren von der Asseburg und von Brakel der Stadt das

Hospital mit dem Hof, in der sich die Kapelle befindet, schenken, zeigt nicht, dass das Hospital von den Schenkern gestiftet worden ist, sondern eher, dass diese nur auf ihre Eigentums- oder besser Lehnrechte verzichten. Wenn sie die Stifter gewesen wären, dann müsste in der Urkunde von 1306 eine Memorienstiftung für die Schenker enthalten sein. Wahrscheinlich ist, dass das Hospital von einem oder mehreren Bürgern mit Unterstützung des Rats gestiftet und in einem Hof eingerichtet wurde, den die Asseburger und Brakeler Edelfrauen als Paderborner Lehen in der Stadt Brakel besaßen. Der Rat setzte jedenfalls später die Priester und Provisoren ein. Die gerade für die Frühzeit des Hospitals erstaunlich reiche Überlieferung, die sich heute im Stadtarchiv Brakel befindet, zeigt die Blüte der Anstalt, die sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aber im Niedergang befindet.

Ein tiefer Einschnitt kam 1652, als auf Druck der 1645 nach Brakel kommenden Kapuziner das Hospital seinen alten Standort aufgeben und dem Kapuzinerkonvent, der hier später die von Schlaun erbaute Kirche errichtet, weichen musste. Zwischen 1814 und 1824 scheint das Hospital dann eingegangen zu sein. Die Fürsorge für die Armen und Kranken übernahm die städtische Armenkommission, die 1841 das alte Brauhaus des aufgehobenen Kapuzinerkonvents erwarb und dort ein Armen- und Krankenhaus plante. Aufgrund der erhaltenen Provisorenrechnungen schildert Michael Ströhmer das Leben im Hospital im 17. und 18. Jahrhundert und versteht auch das alte und das neue Hospital miteinander zu verknüpfen.

Allerdings bestehen hier doch erhebliche Unterschiede. Das neue Hospital, das seit seiner Entstehung 1850 von den Barmherzigen Schwestern aus Paderborn betreut wurde, widmete sich nun ausschließlich der Krankenpflege. Auch brachten die Schwestern über ihren Ordensgründer Vincenz von Paul einen neuen Namen mit. 1904 erfolgte ein Neubau, der den Entwicklungen der Zeit Rechnung trug. Bis 1973 betreuten die Vincentinerinnen die Kranken und leiteten auch bis 1926 das Waisenhaus. Ihr Wirken wird von Roland Linde umfassend dokumentiert.

Die Phase von 1973 bis heute unterscheidet sich von der vorherigen wiederum durch einen 1973 in Betrieb genommenen Neubau, aber auch durch das Ausscheiden der Vincentinerinnen aus der Krankenpflege. Das Krankenhaus ist heute, wie Christoph Lehmann schreibt, ein modernes, zukunftsorientiertes Unternehmen, das mit seinen Fachabteilungen auf dem richtigen Weg ist und im Verbund mit anderen Einrichtungen der Kranken- und Altenversorgung an die ältere Tradition des Hospitals wieder anknüpft.

Der auch äußerlich ansprechende Band, der mit Illustrationen reich versehen ist, ist über das katholische Pfarramt St. Michael in Brakel, Kirchplatz 8, 33034 Brakel zu beziehen.

Bo

Den Kampf um die Freiheit verloren? Verwaltung und Finanzen der Stadt Paderborn im Spannungsfeld von städtischer Autonomie und frühmodernem Staat / Andreas Neuwöhner – Paderborn: Bonifatius, 2004. – 311 S. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; Bd. 48). – ISBN 3-89710-264-1; € 34,80

Die Untersuchung will den Prozess der Integration einer Landstadt, hier der Stadt Paderborn, in den frühmodernen Staat, also in das Fürstbistum Paderborn, in der Phase des dreißigjährigen Krieges und der anschließenden Zeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts anhand der Stadtordnungen, der Ausübung des städtischen Regiments und der städtischen Finanzen beleuchten.

1604 war die Stadt vom Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg nach langem Ringen besetzt worden und erhielt eine Stadtordnung, die weitere Autonomiebestrebungen verhindern sollte. Als Kontrollinstanzen wurden ein Amtmann und ein Schultheiß eingesetzt, die die städtische Verwaltung überwachten. Schon 1619 kam es unter dem Nachfolger Ferdinand von Bayern zu einer Revision, bei der der Stadt ein Teil der alten Rechte wieder eingeräumt wurde. Doch 1623 kam es aber nach der Besetzung durch Christian von Braunschweig, der nach Ansicht des Bischofs allzu bereitwillig in die Stadt aufgenommen

worden war, erneut zu einem Rückschlag auf den Stand von 1604. Erst 1642 erhielt Paderborn die städtischen Privilegien zurück. Trotz dieser Umbrüche haben die städtischen Instanzen, Bürgermeister, Rat, Gemeinde und städtische Bedienstete, ihre Funktionen, wenn auch zeitweise beschnitten, weiter ausüben können. Die Stadt ist auch durchgängig verantwortlich für die Finanzen geblieben, hat die Steuern und Abgaben erhoben, musste allerdings die Rechnung dem Landesherrn zur Kontrolle vorlegen.

Genau wird aufgeführt, welche Einnahmen aus städtischem Besitz, Steuern, Gerichtsbußen usw. anfielen, welche Ausgaben für Bedienstete, Bauten, Arme, Zinsendienst getätigt wurden.

In der Haushaltsrechnung sind bei den Ausgaben auch die an den Landesherrn abzuliefernden Schätzungen aufgeführt. Auffallend ist hier die enorme Steigerung der Landessteuern, die von den städtischen Einnahmern eingezogen wurden und an den landesherrlichen Schatzeinnehmer abzuführen waren. Machten sie Anfang des 17. Jahrhunderts 7 % der Gesamtausgaben aus, so stiegen sie in der 1690er Jahren auf ca. 46 %. Hier macht sich der Finanzbedarf des frühmodernen Staates geltend.

Der städtische Haushalt war nach den Belastungen des 30jährigen Krieges bis auf eine kurze Phase zwischen 1660 bis 1676 defizitär. Dies führte zu reformerischen Eingriffen des Landesherrn, der die Befreiungen von der Schatzung einschränkte, durch Anstellung eines Akzisemeisters die Finanzverwaltung professionalisierte und feste Gehälter einführte. Alle landesherrlichen Maßnahmen zielten aber auf eine Konsolidierung der Finanzen der Stadt und beabsichtigten keineswegs, sie der gänzlichen landesherrlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Eine Integration der Stadt Paderborn »in den frühmodernen Staat vollzog sich durch die Zuweisung von Aufsichts- und Kontrollfunktionen an die Landesbehörden, nicht durch die Aufhebung der weitgehend selbständig agierenden kommunalen Verwaltung«, resümiert denn auch der Verfasser (S. 260).

Die Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungs- und insbesondere Finanzgeschichte einer

großen westfälischen Landstadt im 17. Jahrhundert und zeigt, dass die eingangs gestellte These von der Integration der Städte in den Staat der Frühen Neuzeit durchaus differenziert gesehen werden muss.

Bo

Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivische Ausbildung und Fortbildung: Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Karsten Uhde (Hrsg.). – Marburg, 2005. – 286 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; Bd. 43). – ISBN 3-923833-04-0; € 24,80

In einer langen Reihe von Veröffentlichungen widmet die Archivschule Marburg im Jahr 2005 erstmalig dem Themenkomplex Berufsbild und den daraus resultierenden Anforderungen an die archivische Aus- und Fortbildung einen eigenständigen, umfangreichen Band. Veröffentlicht wurden Beiträge, die im Rahmen des 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums am 11. und 12. April 2004 in Marburg gehalten wurden.

Der Eröffnungsvortrag von Daria Nałęcz, Professorin für Neuere Geschichte und seit 1996 Generaldirektorin der Polnischen Staatsarchive, beleuchtet am Beispiel Polens, wie sich die das Berufsbild und damit eng verbunden die Archivausbildung in den ehemals kommunistischen Staaten Osteuropas durch massive politische und gesellschaftliche Veränderungen gewandelt hat.

Die fünf folgenden Beiträge befassen sich mit Fragen des Berufsbildes aus unterschiedlicher Perspektive. Christoph Graf, der ehemalige Leiter des Schweizerischen Bundesarchivs in Bern, beschreibt vor dem Hintergrund der Anforderungen der Informationsgesellschaft den Schweizer Weg zu einem neuen Berufsbild und angepassten Aus- und Weiterbildungsmodellen.

Im folgenden werden Anforderungen an das archivische Berufsbild aus der Sicht verschiedener Archivsparten formuliert. Für die Staatsarchive hebt Mechthild Black-Veldtrup, Leiterin des Landesarchivs NRW, Abteilung Staatsarchiv Münster, in ihren Ausführungen »Management im Staatsarchiv – Erwartungen an das Profil von Berufsanfängern«

hervor, dass im Zuge von Organisationsuntersuchungen in den Staatsarchiven in NRW deutlich geworden ist, dass andere Kompetenzschwerpunkte wie strategisches, konzeptionelles Denken unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gefragt sind, um den neuen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Norbert Reimann, Leiter des Westfälischen Archivamtes in Münster, sieht den Kommunalarchivar als »Allrounder«, dessen Tätigkeit durch veränderte Rahmenbedingungen breit angelegte Spezialkenntnisse erfordert. Dieses Profil unterscheidet sich deutlich von dem anderer Sparten. Defizite in der Ausbildung aus kommunalarchivischer Sicht bestehen nach wie vor.

Von besonderem Interesse im Rahmen der Berufsbilddiskussion ist die Sichtweise des Berufsverbandes VdA. Robert Kretzschmar berichtet in seiner damaligen Funktion als Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des VdA von seinen Erfahrungen. Vor dem Hintergrund der Archivspartenvielfalt unter dem Dach des Verbandes spricht sich Kretzschmar für ein strukturiertes Berufsbild aus, in dem sich alle Gruppen wieder finden können, zugleich jedoch auch mit integrativer Funktion im Sinne einer Vernetzung mit den benachbarten Berufsbildern der Bibliothekare und Dokumentare. Dabei sieht Kretzschmar die Fortentwicklung der Archivwissenschaft als Basis eines zeitgemäßen Berufsbildes, das wiederum Voraussetzung ist für ein zukunftssträchtiges Aus- und Weiterbildungskonzept.

Karsten Uhde, Dozent an der Archivschule, hat Stellenanzeigen für Staats-, Kommunal-, Kirchen-, Wirtschafts- und Universitätsarchive zwischen 2002 und 2004 unter dem Gesichtspunkt »Welche Kompetenzen suchen Archive?« ausgewertet: Historisches Wissen, EDV-Kenntnisse, Kommunikations- und Teamfähigkeit sind schwerpunktmäßig gefragt. Unterschiedliche Anforderungsprofile entdeckt Uhde zwischen Stellenausschreibungen für die Archivausbildung (Latein- und Französischkenntnisse, kaum EDV-Kenntnisse) und den soeben ausgewerteten Ausschreibungen. Liegen hier etwa unterschiedliche Berufsbilder zugrunde?

Die beiden folgenden Beiträge von Hans Scheurkogel (Verant-

wortlicher für das archivische Ausbildungsprogramm in den Niederlanden) und Karl Brunner (Direktor des Instituts für österreichische Geschichtsforschung) nehmen nochmals die Situation des europäischen Nachbarn in den Blick. Während Scheurkogel erste Ansätze im Rahmen der Umsetzung der angestrebten europäischen Ausbildungsharmonisierung (Bologna-Prozess) für das Archivwesen in den Ländern Spanien, Belgien und den Niederlanden skizziert, stellt Brunner die Ausbildung in Österreich vor, die darauf angelegt ist, traditionelle Inhalte mit neuen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Der sich anschließende Themenblock befasst sich mit Konzeptionen qualifizierter archivischer Fortbildung. Peter Blum, Leiter des Stadtarchivs Heidelberg, formuliert vor dem Hintergrund sich wandelnder Tätigkeitsfelder Anforderungen an Fortbildungsangebote aus Sicht von Kommunal- und Wirtschaftsarchiven.

Thekla Kluttig, Abteilungsleiterin Neuestes Archivgut beim Hauptstaatsarchiv Dresden, berichtet von Erfahrungen in einem Tätigkeitsbereich, den es ständig weiter zu entwickeln gilt. Die Archivierung elektronischer Daten, eine Kernaufgabe der Archive, erfordert einen breiten Wissensstand, der nur durch kontinuierliche Fortbildung erzielt und aktuell gehalten werden kann.

Meinhard Motzko, Berater im Bereich Organisations- und Personalentwicklung, unterstreicht als externer Fachmann, wie wichtig Fortbildungsmaßnahmen für die Arbeitsqualität und die Personalentwicklung sind.

Die drei letzten Beiträge der Publikation befassen sich mit dem zentralen Thema der Archivarsausbildung in Deutschland. Dabei werden die drei Ausbildungsmodelle Potsdam (Hartwig Walberg), München (Maria Rita Sagstetter) und Marburg (Frank M. Bischoff) ausführlich mit ihren spezifischen Ausbildungsgängen beschrieben. Die systemischen Unterschiede werden zum wiederholten Male deutlich. Walberg betont den in vielen Bereichen bereits erfolgten Anschluss der Potsdamer Ausbildung an die europäischen Bestimmungen. Bischoff formuliert u. a. allgemeine Anforderungen an eine zukunftssträchtige Archivarsausbildung, kann jedoch die Archivschu-

le Marburg im Bezug auf die Anforderungen der europäischen Ausbildungsharmonisierung noch nicht positionieren.

Berufsbild im Wandel – die Marburger Veröffentlichung greift ein sehr zentrales Thema auf. Dabei wird das Bemühen sichtbar, sich dem Thema so umfassend wie möglich zu nähern: Sichtweisen verschiedener Archivsparten kommen ebenso zum Tragen wie Positionen unserer europäischen Nachbarn, die zu kennen im Zuge der europäischen

Ausbildungsharmonisierung zwingend notwendig ist. Darüber hinaus wird deutlich, wie eng die Themen Berufsbild, Aus- und Fortbildung zusammenhängen. Wie schwierig die Definition *eines* Berufsbildes ist, hat Kretzschmar in seinem Beitrag überzeugend dargelegt. Leider blieb die Berufsbilddiskussion, die Anfang der 1990er Jahre im VdA-Arbeitskreis gehobener Dienst geführt wurde, isoliert und wurde nicht zum Anlass genommen, ein Berufsbild für den gesamten Berufsstand zu ent-

wickeln. Die Notwendigkeit liegt unter verschiedenen Gesichtspunkten mittlerweile auf der Hand. Um so erfreulicher ist es, dass unter dem Dach des VdA zwischenzeitlich ein Arbeitskreis eingerichtet wurde, der sich auf breiter Basis und auch unter Einbeziehung der Ausbildungseinrichtungen mit dem Thema Berufsbild befasst. Die Veröffentlichung der Archivschule Marburg leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Tie

Hamm, Stadtarchiv

Frau Dr. Elke Hilscher, seit 1987 Leiterin des Stadtarchivs Hamm, ist zum 01.09.2006 in den Ruhestand getreten. Bis zur Neubesetzung der Stelle übernimmt Frau Ute Knopp kommissarisch die Leitung des Stadtarchivs.

Lüdenscheid, Stadtarchiv

Zum 01.06.2006 ist der langjährige Leiter des Stadtarchivs Lüdenscheid, Dieter Saal, in den Ruhestand getreten. Saal wurde 1968 und 1969 vom damaligen Landesamt für Archivpflege zum Archivar ausgebildet und absolvierte 1970 den Fachlehrgang

für Kommunalarchivare in Duisburg. Seit dem 01.12.1966 war er als erster hauptamtlicher Leiter des Stadtarchivs Lüdenscheid tätig und somit einer der dienstältesten Kommunalarchivare Westfalens.

Münster, Westfälisches Archivamt

Ausgeschieden sind Florian Skornitzke (FAMI) zum 30.06.2006 und Yvonne Hilbert (Zweijähriges Vorpraktikum für das Restauratorenstudium) zum 31.08.2006.

Eingestellt wurden Janina Kunkel (Auszubildende, Fachangestellte für Medien- und Informations-

dienste – Fachrichtung Archiv) zum 01.08.2006 und Matthias Kuhlentötter (Zweijähriges Vorpraktikum für das Restauratorenstudium) zum 01.09.2006.

Warendorf, Kreisarchiv

Am 2. Oktober hat Dr. Mark Alexander Steinert die Archivleiterstelle im Kreis Warendorf angetreten. Er ist Nachfolger von Dr. Jochen Rath, der Mitte des Jahres zum Stadtarchiv Bielefeld gewechselt ist.

ACHTUNG

TERMINÄNDERUNG !!!

59. Westfälischer Archivtag

Ort: Arnsberg, Schützenhalle

Termin: **27./28. März 2007**

Dr. Claudia **Becker**, Stadtarchiv Lippstadt, claudia.becker@stadt-lippstadt.de
Tim **Begler**, Stadtarchiv Lüdenscheid, tim.begler@luedenscheid.de
Dr. Wolfgang **Bockhorst** (Bo), Westfälisches Archivamt, Wolfgang.Bockhorst@lwl.org
Dr. Simone **Epking** (Ep), Westfälisches Archivamt, Simone.Epking@lwl.org
Dr. Michael **Farrenkopf** M. A., Bergbau-Archiv Bochum, Michael.Farrenkopf@bergbaumuseum.de
Nadine **Fechner**, FH-Potsdam
Birgit **Geller** (Ge), Westfälisches Archivamt, Birgit.Geller@lwl.org
Prof. Dr. Bernd **Hey**, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, archiv@lka.ekvw.de
Hans-Jürgen **Höötman** (Hö), Westfälisches Archivamt, Hans-Juergen.Hoeetmann@lwl.org
Dr. Bettina **Joergens**, Staats- und Personenstandsarchiv Detmold, bettina.joergens@lav.nrw.de
Martin **Kamp**, Bielefeld
Prof. Dr. Frank **Keverling Buisman**, Direktor a. D. Gelders Archief, Arnheim (NL)
Ramona **Leupold**, FH Potsdam
Anja **Moschke**, Archivverbund Bautzen, anja.moschke@bautzen.de
Prof. Dr. Norbert **Reimann** (Rei), Westfälisches Archivamt, Norbert.Reimann@lwl.org
Grit **Richter-Laugwitz**, Archivverbund Bautzen, archivverbund@bautzen.de
Dr. Hansjörg **Riechert**, Kreisarchiv Lippe, Hansjoerg.Riechert@lav.nrw.de
Dr. Gunnar **Teske** (Ts), Westfälisches Archivamt, Gunnar.Teske@lwl.org
Katharina **Tiemann** (Tie), Westfälisches Archivamt, Katharina.Tiemann@lwl.org
Thomas **Weiß**, Stadtarchiv Hattingen, stadtarchiv-hattingen@gmx.de
Dr. Peter **Worm** (Wo), Westfälisches Archivamt, Peter.Worm@lwl.org

*Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes –
auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.*

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN-LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt – herausgegeben von Norbert Reimann und Wolfgang Bockhorst. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes. Verlagsleitung: Josef Häming. – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres.

Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann.

Zuschriften an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591 5779 und 3887, Telefax: 0251/591 269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org.

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Münster. – Druck: Hermann Kleyer, Münster-Roxel.

Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058